

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 - 17563/2006 - 216

Betreff: Theaterholding Graz / Steiermark GmbH

13. Generalversammlung am ~~13. April 2015~~

Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter
der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967

27. April 2016
W

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 14.4.2016

In der für den 27.4. 2016 anberaumten 13. Generalversammlung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH soll folgende Tagesordnung behandelt werden

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls Nr. THO 12/2015 vom 13.4.2015
4. Genehmigung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2014/2015 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
5. Allfälliges

Gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 77/2014, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Zu TOP 4 – Genehmigung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2014/2015 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernjahresabschlusses zum 31.8.2015 der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH wurde von der Moore Stephens Binder Wirtschaftsprüfung GmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, erstellt. Der Jahresabschluss bzw. der Konzernjahresabschluss zum 31.8.2015 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Beide Prüfberichte liegen als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Einzelabschluss der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH zum 31.8.2015:

	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR	Passiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.324.020,83	1.383.511,25	Stammeinlage	200.000,00	200.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	5.558.398,90	3.642.764,48	1. Intendantenrücklage	718.041,56	868.041,56
2. technische Anlagen und Maschinen	21.250,09	28.333,81	2. nicht gebundene	14.324,39	14.324,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.887,47	188.983,62		932.365,95	882.365,95
III. Finanzanlagen	5.798.536,46	3.860.081,91		3.418.363,54	3.993.593,16
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	175.000,00	175.000,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
2. sonstige Ausleihungen	91.836,89	76.571,45	C. Rückstellungen		
	266.836,89	251.571,45	1. Rückstellungen für Abfertigungen	213.501,26	167.581,98
	7.329.394,18	5.495.164,61	2. sonstige Rückstellungen	1.846.243,90	784.825,16
				2.059.745,16	952.407,14
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.000,21	347.051,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,93	3.499,14	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.778.782,60	866.800,94
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	436.367,50	211.762,80	<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>130.168,80</i>	<i>179.007,07</i>
<i>davon sonstige</i>	<i>436.367,50</i>	<i>211.762,80</i>	<i>davon sonstige</i>	<i>3.648.613,80</i>	<i>687.793,87</i>
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	122.954,62	128.958,65	3. noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	375.000,00	70.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	559.367,05	344.220,59	4. sonstige Verbindlichkeiten	86.481,14	87.872,51
	3.449.168,80	8.900.612,14	<i>davon aus Steuern</i>	<i>19.305,95</i>	<i>17.369,41</i>
	4.008.535,85	9.244.832,73	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>15.910,11</i>	<i>13.801,67</i>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.107,22	36.781,36		4.893.263,95	1.371.725,11
Summe Aktiva	11.387.037,25	14.776.778,70	E. Rechnungsabgrenzungsposten	83.298,65	7.376.687,34
			Summe Passiva	11.387.037,25	14.776.778,70

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
1. Umsatzerlöse	172.860,51	126.446,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	2.483.055,32	2.474.891,10
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	772.978,65	848.162,85
c) übrige	305.849,47	299.660,25
	3.561.883,44	3.622.714,20
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	1.511,58	6.501,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	418.756,22	382.379,67
	420.267,80	388.881,12
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	485.587,38	451.998,35
b) Aufwendungen für Abfertigungen	15.611,26	17.264,13
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	129.859,71	121.347,59
d) sonstige Sozialaufwendungen	23.733,33	23.839,48
	654.791,68	614.449,55
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	801.120,29	835.525,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	2.028.931,17	1.923.902,05
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-170.366,99	-13.597,91
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.366,99	15.368,91
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	21.366,99	15.368,91
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-149.000,00	1.771,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.771,00
12. Jahresfehlbetrag	-150.000,00	0,00
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) Intendantenrücklage	150.000,00	0,00
14. Jahresgewinn	0,00	0,00

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30.3.2004 errichtet und hat ihren Sitz in Graz (Firmenbuch beim LG Graz FN 247396v) und wird unter der Steuernummer 174/7242 beim Finanzamt Graz-Stadt geführt. Die Gesellschaft bildet als Gruppenträger mit der Theaterservice Graz GmbH eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Managementfunktionen für die Tochtergesellschaften, die zu 100% im Eigentum der Holding stehen und im Folgenden angeführt sind.

- Opernhaus Graz GmbH,
- Schauspielhaus Graz GmbH,
- Next Liberty Jugendtheater GmbH,
- Theaterservice Graz GmbH,
- Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH

Das Stammkapital der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH beträgt € 200.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	Anteile am Stammkapital	
Stadt Graz:	50%	€ 100.000,--
Land Steiermark:	50%	€ 100.000,--

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. September des Jahres und endet am 31.8. des Folgejahres.

Bei der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der abgeschlossene Prüfungsauftrag umfasst den Auftrag den Jahresabschluss zum 31.8.2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den 269 ff UGB zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Die gegenständliche Prüfung ist eine freiwillige Abschlussprüfung.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Vollzeitäquivalent gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	2014/2015	2013/2014
Arbeiter:	0	0
Angestellte:	<u>8,58</u>	<u>8,35</u>
Gesamt:	8,58	8,35

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind nicht angeführt, da das Unternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen und diese Information im Konzernanhang enthalten ist.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden im Wirtschaftsjahr 2014/2015 € 13.664,96 (VJ: € 10.549,44) berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 war Mag. Bernhard Rinner für die Geschäftsführung tätig. Von der Bestimmung gem. § 241(4) UGB wurde Gebrauch gemacht.

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Alfred Wopmann (Vorsitzender)
 Mag. Wolfgang Erlitz
 Günter Dörflinger, MBA
 Dr. Hermann Pucher (Stellvertreter des Vorsitzenden bis 12.3.2015)
 Prof. Dr.ⁱⁿ Elgrid Messner
 Dr. Peter Weinmeister
 Mag.^a Petra Schachner (Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 12.3.2015)

Konzernabschluss zum 31.8.2015 der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Auszug aus Soll - Ist Vergleich 2014/2015:

Laut des von der Theaterholding Steiermark übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2014/2015 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen der Jahres G&V 2014/2015 wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr 2014/15	Ist Gesamtjahr 2014/15	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	48.317	48.531	214	0,44
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	16.168	16.012	-156	-0,96
Personalaufwand	32.302	31.443	-859	-2,66
Sachaufwand	13.173	14.152	979	7,43
EBDIT	2.842	2.936	94	3,29
Abschreibung	2.915	3.253	338	11,60
EBIT	-73	-317	-244	335,25
Zinsen	-39	-68	-29	74,36
Ertragsteuer		-1	-1	
Ergebnis	-34	-248	-214	632,45
Investitionen	2.523	2.945	422	16,73

Personalkosten:

Opernhaus und Schauspielhaus Einsparungen im Gastkünstlerbereich. Spielstätten höherer Personalaufwand durch Eigenproduktionen.

Sachaufwand:

Rückstellungsbildung für künftige Subventionsdeckelung, erhöhter Instandhaltungsaufwand Schauspielhaus, Spielstätten.

Investitionen:

Investitionstätigkeit über Plan.

Aktiva	31.8.2015	31.8.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	2.576.360,79	2.692.464,04
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>2.024.500,00</u>
	2.576.360,79	4.716.964,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	11.427.462,27	10.074.319,24
2. technische Anlagen und Maschinen	6.937.989,29	6.417.372,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.308.212,18	1.392.786,81
4. geleistete Anzahlungen	<u>18.277,50</u>	<u>0,00</u>
	19.691.941,24	17.884.478,70
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	54.789,84	54.789,84
2. sonstige Ausleihungen	<u>14.355.731,15</u>	<u>10.177.058,35</u>
	<u>14.410.520,99</u>	<u>10.231.848,19</u>
	36.678.823,02	32.833.290,93
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	707.387,94	758.942,94
2. Waren	<u>39.763,97</u>	<u>48.066,84</u>
	747.151,91	807.009,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.949,17	545.486,16
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>1.234.330,07</u>	<u>1.446.320,38</u>
	1.570.279,24	1.991.806,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>16.961.543,43</u>	<u>21.580.221,79</u>
	19.278.974,58	24.379.038,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>564.686,50</u>	<u>563.704,06</u>
Summe Aktiva	<u>56.522.484,10</u>	<u>57.776.033,10</u>

Passiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
Stammeinlage	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.020.968,49	1.272.931,03
2. nicht gebundene	<u>2.857.703,22</u>	<u>2.857.703,22</u>
	3.878.671,71	4.130.634,25
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.180,21	6.180,21
IV. Bilanzgewinn	131.005,17	121.746,51
<i>davon Gewinnvortrag, davon Verlustvortrag</i>	<u>121.746,51</u>	<u>-125.233,65</u>
	4.215.857,09	4.458.560,97
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17.672.527,78	17.949.863,93
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.854.333,25	5.127.218,80
2. Rückstellungen für Pensionen	16.275.867,34	12.245.422,45
3. sonstige Rückstellungen	<u>3.329.262,48</u>	<u>2.737.947,38</u>
	25.459.463,07	20.110.588,63
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.764.415,08	1.608.642,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.882.646,63	2.486.918,68
3. noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	752.682,60	567.339,13
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.444.733,78	2.550.557,78
<i>davon aus Steuern</i>	1.200.575,44	1.230.238,58
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<u>861.411,46</u>	<u>797.102,98</u>
	7.844.478,09	7.213.457,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.330.158,07	8.043.561,85
Summe Passiva	<u>56.522.484,10</u>	<u>57.776.033,10</u>

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
1. Umsatzerlöse	9.125.230,87	9.350.105,28
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	36.439.407,84	36.198.953,62
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.861.843,47	2.874.564,73
c) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	1.116,67	3.288,22
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35.275,35	169.000,00
e) übrige	68.069,85	67.755,85
	39.405.713,18	39.313.562,42
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	1.949.936,88	1.657.229,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.170.970,23	2.670.787,10
	4.120.907,11	4.328.016,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne	3.088.770,93	2.927.847,87
b) Gehälter	20.513.048,04	20.595.410,83
c) Aufwendungen für Abfertigungen	617.998,86	826.143,00
d) Aufwendungen für Altersversorgung	776.023,12	1.052.492,92
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.314.364,60	6.368.947,49
f) sonstige Sozialaufwendungen	133.067,20	129.546,05
	31.443.272,75	31.900.388,16
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	3.253.101,08	3.277.040,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	113.580,48	41.987,18
b) übrige	9.917.292,77	9.202.993,93
	10.030.873,25	9.244.981,11
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-317.210,14	-86.758,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.941,53	58.048,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.582,23	1.298,46
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	68.359,30	56.749,89
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-248.850,84	-30.008,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.109,50	-353,23
13. Jahresfehlbetrag	-247.741,34	-29.655,47
14. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) gebundene	257.000,00	0,00
15. Auflösung von Gewinnrücklagen		
a) andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	276.635,63

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
16. Jahresgewinn	9.258,66	246.980,16
17. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	121.746,51	-125.233,65
18. Bilanzgewinn	131.005,17	121.746,51

Konsolidierungsgrundlagen:

Zum 31.8.2015 stellt sich der Konzern Theaterholding Graz/Steiermark GmbH wie folgt dar:

	Nennkapital TEUR	Anteil %
Vollkonsolidierte Unternehmen:		
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Graz (Muttergesellschaft)	200	
Schauspielhaus Graz GmbH, Graz	35	100
Opernhaus Graz GmbH, Graz	35	100
Theaterservice Graz GmbH, Graz	35	100
Next Liberty Jugendtheater GmbH, Graz	35	100
Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH, Graz	35	100

Der Konsolidierungskreis umfasst jene Unternehmen, für die die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH die einheitliche Leitung im Sinne von § 244 Abs 1 UGB ausübt und eine Beteiligung im Sinne von § 228 UGB hält.

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen nach Vollzeitäquivalenten gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	2014/2015	2013/2014
Arbeiter	137,66	139,47
Angestellte	463,66	447,37
Gesamt	601,32	586,84

Im Geschäftsjahr 2014/2015 entfielen Aufwendungen in Höhe von 33.500,00 (Vj.: € 34.500,00) auf den Abschlussprüfer. Diese Aufwendungen betreffen mit € 33.500 Aufwendungen für die Prüfung des Einzeljahresabschlüsse und des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Alfred Wopmann (Vorsitzender)
Mag. Wolfgang Erlitz
Günter Dörflinger, MBA
Dr. Hermann Pucher (Stellvertreter des Vorsitzenden bis 12.3.2015)
Prof. Dr.ⁱⁿ Elgrid Messner
Dr. Peter Weinmeister
Mag.^a Petra Schachner (Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 12.3.2015)

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden im Wirtschaftsjahr 2014/2015 € 13.664,96 (VJ:€ 10.549,44) berücksichtigt.

Bestätigungsvermerk:

Aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Prüfung wurde seitens der Moore Stephens Binder Wirtschaftsprüfung GmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 1.9.2014 bis 31.8.2015 der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und für den Konzernjahresabschluss der Theaterholding Graz Steiermark/GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.9.2014 bis 31.8.2015 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Lageberichte stehen nach dieser Beurteilung im Einklang mit den Jahresabschlüssen.

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 5.2.2016 auf Grundlage des Berichtes des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und des Konzerns den Jahresabschluss zum 31.8.2015 und den Konzernjahresabschluss zum 31.8.2015 einer Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden und dem Vorschlag den Bilanzgewinn des Konzerns Theaterholding Graz/Steiermark GmbH in Höhe von € 0,00 auf neue Rechnung vorzutragen, zugestimmt.

Das Land Steiermark, welches zu 50% an der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH beteiligt ist, wird für die oben genannten Punkte einen entsprechenden Organbeschluss herbeiführen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen und der angeschlossenen Beilagen kann der Generalversammlung die Genehmigung und Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.8.2015 sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates empfohlen werden.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, in der am 27.4. 2016 stattfindenden 13. o. Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Ad Punkt 2 der Tagesordnung: Zustimmung zur Tagesordnung
 Ad Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls Nr. THO 12/2015 vom 13. April 2015
 Ad Punkt 4 der Tagesordnung: Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2014/2015 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2014/2015

Beilage in Papierform:

- Vollmacht

Beilage in elektronischer Form übermittelt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH zum 31.8.2015
- Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH zum 31.8.2015

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch gefertigt)

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen /angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

VOLLMACHT

Gesellschafter der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sind:

	Anteile am Stammkapital	
Stadt Graz:	50%	€ 100.000,--
Land Steiermark:	50%	€ 100.000,--

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 27. April 2016 stattfindenden 13. ordentlichen Generalversammlung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH zu vertreten, für diese das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. THO 12/2015 vom 13. April 2015
3. Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2014/2015 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2014/2015

Für die Stadt Graz:
(Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.4.2016,
GZ A 8 – 17563/06 – 216)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-04-08T12:07:28+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

**MOORE STEPHENS ADVISA
Wirtschaftsprüfung GmbH**

8010 Graz, Neufeldweg 93

Telefon +43 (316) 427 428 - 0

Telefax +43 (316) 427 428 - 30

office@ms-advisa.at
www.ms-advisa.com
www.moorestephens.at

FN 283132 x

B E R I C H T

über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. August 2015

**Theaterholding Graz / Steiermark GmbH
Graz**

Exemplar Nr.:

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	5
4. Bestätigungsvermerk	6

Beilagen

- A. Jahresabschluss
- B. Lagebericht
- C. Wirtschaftliche Verhältnisse
- D. Aufgliederung von einzelnen Posten des Jahresabschlusses (Detailbilanz, Detailgewinn- und -verlustrechnung)
- G. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. August 2015 der

**Theaterholding Graz / Steiermark GmbH,
Graz,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Oktober 2014 der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH, Graz, wurde die ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, deren Gesamtrechtsnachfolgerin unsere Gesellschaft ist, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/15 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, deren Gesamtrechtsnachfolgerin unsere Gesellschaft ist, einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. August 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Abschlussprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** Oktober bis Dezember 2015

überwiegend in den Räumen der Gesellschaft durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Dr. Wolfgang Wesener, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "**Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen**" (siehe Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Weiters ist diesem Bericht als Anlage eine von der Gesellschaft erstellte detaillierte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung als Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses beigelegt.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

(Fortsetzung eins des Bestätigungsvermerks auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung eins des Bestätigungsvermerks)

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. September 2014 bis zum 31. August 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

(Fortsetzung zwei des Bestätigungsvermerks auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung zwei des Bestätigungsvermerks)

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.¹

Graz, am 17. Dezember 2015

MOORE STEPHENS ADVISA
Wirtschaftsprüfung GmbH



MMag. Dr. Wolfgang Wesener
Wirtschaftsprüfer

¹⁾ Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Beilage A

Aktiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR	Passiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.324.020,83	1.383.511,25	Stammeinlage	200.000,00	200.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	5.558.398,90	3.642.764,48	1. Intendantenrücklage	718.041,56	868.041,56
2. technische Anlagen und Maschinen	21.250,09	28.333,81	2. nicht gebundene	14.324,39	14.324,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.887,47	188.983,62		<u>732.365,95</u>	<u>882.365,95</u>
III. Finanzanlagen	5.738.536,46	3.860.081,91		932.365,95	1.082.365,95
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	175.000,00	175.000,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.418.363,54	3.993.593,16
2. sonstige Ausleihungen	91.836,89	76.571,45	C. Rückstellungen		
	266.836,89	251.571,45	1. Rückstellungen für Abfertigungen	213.501,26	167.581,98
	7.329.394,18	5.495.164,61	2. sonstige Rückstellungen	1.846.243,90	784.825,16
B. Umlaufvermögen				2.059.745,16	952.407,14
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,93	3.499,14	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.000,21	347.051,66
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon sonstige</i>	436.367,50 436.367,50	211.762,80 211.762,80	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> <i>davon sonstige</i>	3.778.782,60 130.168,80 3.648.613,80	866.800,94 179.007,07 687.793,87
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	122.954,62	128.958,65	3. noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	375.000,00	70.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.449.168,80	8.900.612,14	4. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	86.481,14 19.305,95 15.910,11	87.872,51 17.369,41 13.801,67
	4.008.535,85	9.244.832,73		4.893.263,95	1.371.725,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.107,22	36.781,36	E. Rechnungsabgrenzungsposten	83.298,65	7.376.687,34
	11.387.037,25	14.776.778,70	Summe Passiva	11.387.037,25	14.776.778,70
Summe Aktiva					

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
1. Umsatzerlöse	172.860,51	126.446,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	2.483.055,32	2.474.891,10
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	772.978,65	848.162,85
c) übrige	305.849,47	299.660,25
	3.561.883,44	3.622.714,20
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	1.511,58	6.501,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	418.756,22	382.379,67
	420.267,80	388.881,12
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	485.587,38	451.998,35
b) Aufwendungen für Abfertigungen	15.611,26	17.264,13
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	129.859,71	121.347,59
d) sonstige Sozialaufwendungen	23.733,33	23.839,48
	654.791,68	614.449,55
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	801.120,29	835.525,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	2.028.931,17	1.923.902,05
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-170.366,99	-13.597,91
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.366,99	15.368,91
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	21.366,99	15.368,91
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-149.000,00	1.771,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.771,00
12. Jahresfehlbetrag	-150.000,00	0,00
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) Intendantenrücklage	150.000,00	0,00
14. Jahresgewinn	0,00	0,00

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2014/2015

3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.8.2015 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in der geltenden Fassung des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch Investitionszuschüsse seitens des Landes Steiermark und der Stadt Graz. Diese Zuschüsse werden auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der planmäßigen Abschreibung aufgelöst.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Pachtrechte	keine Abschreibung
Mietrechte	keine Abschreibung
Software	3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
bauliche Adaptierungen	5 - 15
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 400,00 wurden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

In der mit der Stadt Graz und dem Land Steiermark abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung haben sich die beiden Gebietskörperschaften verpflichtet, die zum 1. September 2004 bestehenden Personalverpflichtungen zu befriedigen. Daher wird - soweit die Verpflichtungen zum Bilanzstichtag noch bestehen - eine Forderung an die Gebietskörperschaften in Höhe der zu diesem Stichtag 1. September 2004 bestehenden Ansprüche ausgewiesen, die nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit einem Rechnungszinssatz von 4% abgezinst wurde. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Ausleihungen betreffend Abfertigung- und Pensionsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 4% aufgezinst worden. Im Personalaufwand wurden die aperiodische Erhöhung der Personalrückstellungen gegen die Aufzinsung dieser Ausleihungen saldiert. Aufgrund des langfristigen Charakters erfolgt ein Ausweis unter den Ausleihungen. Die Ausleihungen betragen € 91.836,89 (VJ € 76.571,45).

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und Jubiläumsgeldansprüche

Die Abfertigungs- bzw. Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,0 % (VJ 2,85 %) und eines Pensionseintrittsalters bei Männern von 65 bzw. bei Frauen unter Berücksichtigung der Übergangsregelung zwischen 60 und 65 Jahren ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Aufgrund der Verringerung des

Rechnungszinssatzes im Vorjahr von 3,0 % auf 2,85 % bzw. im laufenden Jahr von 2,85 % auf 1,0 % ergibt sich im laufenden Jahr eine Erhöhung der Personalrückstellungen bzw. der Personalaufwendungen in Höhe von € 27.233,87 (Vorjahr € 2.065,44).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

3.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

3.2.1. Allgemeine Angaben

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital €	Anteil in %	Jahres- gewinn/verlust €
Opernhaus Graz GmbH	8010 Graz	1.473.404,88	100,0	22.844,76
Schauspielhaus Graz GmbH	8010 Graz	287.140,81	100,0	0,00
Next Liberty Jugendtheater GmbH	8010 Graz	160.335,70	100,0	0,00
Theaterservice Graz GmbH	8010 Graz	1.478.096,55	100,0	- 6.328,50
Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH	8020 Graz	66.770,81	100,0	0,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	44,93 3.499,14	44,93 3.499,14	0,00 0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr	436.367,50 211.762,80	436.367,50 211.762,80	0,00 0,00
<i>davon sonstige Vorjahr</i>	<i>436.367,50 211.762,80</i>	<i>436.367,50 211.762,80</i>	<i>0,00 0,00</i>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände Vorjahr	122.954,62 128.958,65	112.205,61 127.760,57	10.749,01 1.198,08
Summe Forderungen Vorjahr	559.367,05 344.220,59	548.618,04 343.022,51	10.749,01 1.198,08

Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind € 5.126,96 (VJ € 0,00) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Eigenkapital	31.8.2015 €	932.365,95
	31.8.2014 €	1.082.365,95

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 200.000,00 und ist zur Gänze eingezahlt.

Kapitalrücklagen	31.8.2015	31.8.2014
	EUR	EUR
zweckgebunden Kapitalrücklage für Intendantenwechsel	718.041,56	868.041,56
nicht gebundene Kapitalrücklagen	14.324,39	14.324,39
	<u>732.365,95</u>	<u>882.365,95</u>

Zum 1. September 2004 wurde das bis zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Landes Steiermark bzw. der Stadt stehende und von den Vereinigten Bühnen Graz / Steiermark verwaltete Vermögen einschließlich aller dazugehörigen Rechte, Rechtsverhältnisse, Forderungen und Schulden unter Berücksichtigung der im Finanzierungsvertrag festgehaltenen Haftungsbestimmungen in das Eigentum der Gesellschaft übertragen. Der Wert des übertragenen Vermögens wurde 2004 in die nicht gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

Zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften wurde eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, welche seitens der Gebietskörperschaften erstmals zum 31.8.2014 gekündigt werden kann. Gemäß dem Umlaufbeschluss des Lenkungsausschusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bleiben der Finanzierungsvertrag in der geltenden Fassung sowie die kulturpolitischen Aufträge bis 31.8.2017 aufrecht.

Investitionszuschüsse

Die Zuführung erfolgt in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen, die Auflösung in Höhe der planmäßigen Abschreibung bzw. der Buchwertabgänge. Die Zuführung bzw. Auflösung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position "Sonstige betriebliche Erträge - Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln" ausgewiesen.

	Stand 01.9.2014 €	Umgliederung €	Zugang €	Verbrauch €	Auflösung €	Stand 31.8.2015 €
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Lizenzen	133.511,25	0,00	69.698,05	129.188,47	0,00	74.020,83
2. Sachanlagen						
2.1. Bauten auf fremdem Grund	3.642.764,48	0,00	108.942,45	585.739,44	1.762,34	3.164.205,15
2.2. technische Anlagen und Maschinen	28.333,81	0,00	0,00	7.083,72	0,00	21.250,09
2.3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.983,62	0,00	19.108,53	46.064,13	3.140,55	158.887,47
	3.860.081,91	0,00	128.050,98	638.887,29	4.902,89	3.344.342,71
	3.993.593,16	0,00	197.749,03	768.075,76	4.902,89	3.418.363,54

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem folgenden Spiegel ersichtlich.

	für das Geschäftsjahr 2014/2015				
	Stand 01.09.2014 €	Verwendung €	Auflösung €	Zuweisung €	Stand 31.08.2015 €
1. Rückstellungen für Abfertigungen	167.581,98	0,00	0,00	45.919,28	213.501,26
2. sonstige Rückstellungen					
Nicht konsumierte Urlaubstage	44.064,60	44.064,60	0,00	61.802,32	61.802,32
Jubiläumsgelder	58.214,45	16.915,96	0,00	23.790,34	65.088,83
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	12.100,00	12.100,00	0,00	12.100,00	12.100,00
übrige	670.446,11	1.255,48	0,00	1.038.062,12	1.707.252,75
	784.825,16	74.336,04	0,00	1.135.754,78	1.846.243,90
	952.407,14	74.336,04	0,00	1.181.674,06	2.059.745,16

In den sonstigen übrigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für die Theaterstiftung der Theaterholding

Graz / Steiermark GmbH in der Höhe von € 35.644,50 (Vorjahr € 34.081,20) sowie eine Rückstellung für die Deckelung des Ergebnisses in Höhe von € 1.069.109,43 (Vorjahr € 635.109,43) enthalten. Die Theaterstiftung dient der Aus- und Weiterbildung von ehemaligen Mitarbeitern der Theaterbetriebe. Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde aufgrund einer Zusatzvereinbarung zum Finanzierungsvertrag, sowie einer Zusage gegenüber den Bühnengesellschaften eine Rückstellung für Deckelung gebildet. Es wurde vereinbart, dass die Subventionen der Spielzeiten 2016/17 bis 2019/2020 gedeckelt sind. Um die zu erwartenden Material- und Gehaltssteigerungen abdecken zu können, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2013/2014 in der Theaterholding Graz/Steiermark dafür Vorsorge getragen.

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.000,21	653.000,21	0,00
Vorjahr	347.051,66	347.051,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.778.782,60	3.778.782,60	0,00
Vorjahr	866.800,94	866.800,94	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>130.168,80</i>	<i>130.168,80</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>179.007,07</i>	<i>179.007,07</i>	<i>0,00</i>
<i>davon sonstige</i>	<i>3.648.613,80</i>	<i>3.648.613,80</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>687.793,87</i>	<i>687.793,87</i>	<i>0,00</i>
noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	375.000,00	375.000,00	0,00
Vorjahr	70.000,00	70.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	86.481,14	85.754,45	726,69
Vorjahr	87.872,51	87.145,82	726,69
<i>davon aus Steuern</i>	<i>19.305,95</i>	<i>19.305,95</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>17.369,41</i>	<i>17.369,41</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>15.910,11</i>	<i>15.910,11</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>13.801,67</i>	<i>13.801,67</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	4.893.263,95	4.892.537,26	726,69
Vorjahr	1.371.725,11	1.370.998,42	726,69

Noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	Stand 01.9.2014 €	Auflösung €	Zugang €	Verwendung €	Stand 31.8.2015 €
noch nicht verbrauchte Zuschüsse zum Anlagevermögen	70.000,00	0,00	305.000,00	0,00	375.000,00
	70.000,00	0,00	305.000,00	0,00	375.000,00

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 86.481,14 sind zum Großteil Verbindlichkeiten gegenüber der Theaterstiftung der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gebietskrankenkasse enthalten.

Im Posten " Sonstige Verbindlichkeiten" sind € 73.492,85 (VJ € 74.335,20) enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Subventionsvorauszahlungen vom Land Steiermark bzw. der Stadt Graz in Höhe von € 83.298,65 (VJ € 7.348.567,44) enthalten. Im Vorjahr wurde eine Vorauszahlungen für das ersten Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015 von den laufenden Subventionszahlungen in Abzug gebracht. Weiters sind Mietvorauszahlungen in Höhe von € 0,00 (VJ € 28.119,90) enthalten.

	2014/15	2013/14
	€	€
+ Basisabgeltung	2.158.333,54	2.276.503,14
+ zweckgebundene Subvention Land Steiermark	630.000,00	580.000,00
= Zwischensumme Zuschüsse	2.788.333,54	2.856.503,14
- Zuführung Investzuschüsse (IVZ)	-197.749,03	-473.962,14
- Zuführung n.n. verbrauchte IVZ	-305.000,00	0,00
+ Auflösung n.n. verbrauchte IVZ	0,00	92.350,10
= Erträge aus Zuwendungen von öffentlichen Mitteln	2.285.584,51	2.474.891,10
- Dotierung Rückstellung für Deckelung	-434.000,00	-635.109,43
- Verwendung Indentantenrücklage	150.000,00	0,00
= Aufwandszuschüsse	2.001.584,51	1.839.781,67
- Nettobetriebsaufwendungen	-2.115.756,67	-1.642.310,86
= Gebbarungsergebnis	-114.172,16	197.470,81
+/- Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	114.172,16	-197.470,81
= Bilanzergebnis	0,00	0,00

	Aufwandszuschüsse	Vorauszahlung	sonstige Abgrenzungen	Summe
	€	€	€	€
31.08.2013	0,00	0,00	4.643,40	4.643,40
Verbrauch	0,00	0,00	-4.643,40	-4.643,40
Zuführung	197.470,81	7.151.096,63	28.119,90	7.376.687,34
31.08.2014	197.470,81	7.151.096,63	28.119,90	7.376.687,34
Verbrauch	-114.172,16	-7.151.096,63	-28.119,90	-7.293.388,69
Zuführung	0,00		0,00	0,00
31.08.2015	83.298,65	0,00	0,00	83.298,65

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

		Jahresmiete	Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J.
		€	€
Leasingaufwand		0,00	0,00
	<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Mietaufwendungen		15.446,52	79.584,59
	<i>Vorjahr</i>	<i>22.575,12</i>	<i>116.313,04</i>
Gesamt		15.446,52	79.584,59
	<i>Vorjahr</i>	<i>22.575,12</i>	<i>116.313,04</i>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln**

	2014/2015	2013/2014
	EUR	EUR
Subvention Land Steiermark	1.038.155,38	1.059.890,37
Subvention Stadt Graz	814.899,94	835.000,73
Zweckgebundene Zuschüsse Land Steiermark	630.000,00	580.000,00
	<u>2.483.055,32</u>	<u>2.474.891,10</u>

Angaben zur Gruppenbesteuerung:

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004/2005 (Veranlagung 2005) besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Gruppenträger ist die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Gruppenmitglied ist die Theaterservice Graz GmbH. Eine Vereinbarung betreffend positiver und negativer Steuerumlagen wurde getroffen.

3.3. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Vollzeitäquivalent gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	2014/2015	2013/2014
Arbeiter	0,00	0,00
Angestellte	8,58	8,35
Gesamt	<u>8,58</u>	<u>8,35</u>

Aufwendungen für Abfertigungen

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
Mitarbeitervorsorgekasse	1.873,38	1.503,87
Abfertigungen	13.737,88	15.760,26
	<u>15.611,26</u>	<u>17.264,13</u>

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Diese Angabe unterbleibt, da das Unternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen und diese Information im Konzernanhang enthalten ist.

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren folgende Personen für die Geschäftsführung tätig:

Mag. Bernhard Rinner

Von der Bestimmung gem. § 241(4) UGB wurde Gebrauch gemacht.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Alfred Wopmann (*Vorsitzender*)

Mag. Wolfgang Erlitz (*Mitglied*)

Günter Dörflinger, MBA (*Mitglied*)

Dr. Hermann Pucher (*Stellvertreter des Vorsitzenden bis 12.03.2015*)

Prof. Dr. Elgrid Messner (*Mitglied*)

Dr. Peter Weinmeister (*Mitglied*)

Mag. Petra Schachner (*Sellvertreterin des Vorsitzenden ab 12.03.2015*)

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Bezüge für Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrates

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 € 13.664,96 (VJ € 10.549,44) berücksichtigt.

Graz, am 17. Dezember 2015



Mag. Bernhard Rinner

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellkosten				Stand 31.08.2015 €	Entwicklung der Abschreibung				Buchwerte	
	Stand 01.09.2014 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €		Stand 01.09.2014 €	Zugang Afa €	Abgang Afa €	Stand 31.08.2015 €	Stand 01.09.2014 €	Stand 31.08.2015 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Konzessionen, Rechte und Lizenzen	1.750.006,17	69.698,05	0,00	-5.044,82	1.814.659,40	-366.494,92	-129.188,47	5.044,82	-490.638,57	1.383.511,25	1.324.020,83
	1.750.006,17	69.698,05	0,00	-5.044,82	1.814.659,40	-366.494,92	-129.188,47	5.044,82	-490.638,57	1.383.511,25	1.324.020,83
II. SACHANLAGEN											
1. Bauten auf fremden Grund	9.224.936,94	2.533.442,45	0,00	-4.775,20	11.753.604,19	-5.582.172,46	-616.045,69	3.012,86	-6.195.205,29	3.642.764,48	5.558.398,90
2. technische Anlagen und Maschinen	61.209,96	0,00	0,00	0,00	61.209,96	-32.876,15	-7.083,72	0,00	-39.959,87	28.333,81	21.250,09
3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.124.930,52	19.108,53	0,00	-49.107,04	1.094.932,01	-935.946,90	-46.064,13	45.966,49	-936.044,54	188.983,62	158.887,47
4. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.738,28	0,00	-2.738,28	0,00	0,00	-2.738,28	2.738,28	0,00	0,00	0,00
	10.411.077,42	2.555.289,26	0,00	-56.620,52	12.909.746,16	-6.550.995,51	-671.931,82	51.717,63	-7.171.209,70	3.860.081,91	5.738.536,46
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an Verbundenen Unternehmen	175.000,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	175.000,00
3. sonstige Ausleihungen	76.571,45	32.181,40	0,00	-16.915,96	91.836,89	0,00	0,00	0,00	0,00	76.571,45	91.836,89
	251.571,45	32.181,40	0,00	-16.915,96	266.836,89	0,00	0,00	0,00	0,00	251.571,45	266.836,89
	12.412.655,04	2.657.168,71	0,00	-78.581,30	14.991.242,45	-6.917.490,43	-801.120,29	56.762,45	-7.661.848,27	5.495.164,61	7.329.394,18

Lagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015



1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

1.1. Geschäftsverlauf

Die geplanten erwirtschafteten Erlöse der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH entsprechen in etwa den eingetroffenen Istwerten. Unter die Erlöse der Muttergesellschaft fallen insbesondere die Raummiete (Theaterservice Graz GmbH), das vereinbarte Leistungshonorar welches die Tochtergesellschaften an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bezahlen und einige Kosten der Gesellschaftsgruppe, die von der Theaterholding weiterverrechnet werden (Betriebshaftpflichtversicherung, Aufsichtsratsentschädigung, etc.).

Die Basisabgeltung für die Aufwendungen, die der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Wahrung ihrer Aufgaben entstehen, wurde laut bestehendem Finanzierungsvertrag valorisiert. Da der dafür maßgebliche Juniindex gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, erhöhten sich die gewährten Subventionen gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/14 um 1,83 %.

Personell fanden in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH im Vergleich zu 2013/14 keine großen Veränderungen statt. Insgesamt konnten die Planvorgaben im Bereich der Bezüge im Wesentlichen eingehalten werden.

Eine der Hauptaufgaben der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sind die Instandhaltungen der Gebäude des Theaterkonzerns. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden einige größere Investitionen erfolgreich abgewickelt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Intercomanlage im Opernhaus, die Sanierung der Oberbühnenmaschinerie im Schauspielhaus und diverse Adaptierungen im Bereich des Tons bzw. der Beleuchtung.

Die Umsetzung der Maßnahmen laut IT – Evaluierung (Einführung neuer Software – Programme, Austausch von Servern, etc.) ist ebenfalls zu erwähnen.

Unter Genehmigung aller zuständigen Gremien, hat die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bzw. die Opernhaus Graz GmbH und die Next Liberty Jugendtheater GmbH beschlossen, das Baurechtswohnungsseigentum an den ca. 900 m² (Thalia – Neubau) zu erwerben.

Der Kaufvertrag wurde bisher jedoch nicht unterschrieben, da die Zustimmung durch die Kommunalkredit fehlt bzw. das Parifizierungsgutachten und die Benützungsbewilligung ausständig waren.

Im Frühjahr 2015 wurde der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH durch den Geschäftsführer der Acoton sehr überraschend mitgeteilt, dass der Verkauf zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr möglich erscheint.

Seitens der Theaterholding werden alle Möglichkeiten geprüft um diesbezüglich eine für die Theater finanziell gute Lösung zu erreichen.

Die Rechtsvertretung der Theater geht von einer intakten Chance der Durchsetzung des ursprünglichen Verkaufs aus. Ein Rechtsstreit wird jedoch in dieser Angelegenheit nicht mehr ausgeschlossen.

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung in den letzten Monaten und der Reduktion der liquiden Mittel (in den vergangenen Jahren erfolgte die Abschöpfung der Kapitalrücklage durch die Gebietskörperschaften, Sparpaket), liegen die Zinserträge der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH im Ist ungefähr auf Höhe der niedrigen Planvorgabe.

Lagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 wird dem Konzern insgesamt ein Einsparungsbetrag (Solidarbeitrag) in Höhe von über € 15 Mio. abverlangt. Dieses Sparpaket des Landes Steiermark und der Stadt Graz befindet sich derzeit in Umsetzung. Weiters wirkt sich bereits die zukünftige Deckelung der Subventionen in den Spielzeiten 2017/18 bis 2019/20 (Bildung einer Deckelungsrückstellung) auf die Ergebnisse der Gesellschaft aus.

Folglich wurde Anfang 2015 aufgrund des entstehenden Einsparungsbedarfs das Projekt „Optimierung des Dispoprozesses“ in Zusammenarbeit mit den Bühnengesellschaften gestartet. Zahlreiche Vorschläge zur Kostenoptimierung liegen zur definitiven Umsetzung vor.

In der abgelaufenen Spielzeit haben die IntendantInnenwechsel einige zusätzliche Kosten verursacht (Auflösung der entsprechenden Rücklage).

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus, wurde der Zinssatz für die Berechnung der Personalrückstellungen erneut deutlich abgesenkt. Festgehalten wird außerdem, dass die bisher bilanzierten Ausleihungsbeträge auf Grund des ausgeübten Wahlrechtes nicht aufgezinst, sondern nur auf Grund des Wegfalls oder der Erfüllung der Ansprüche vermindert wurden.

Um den zukünftig wirksam werdenden Vorschriften des RÄG 2014 (Rechnungslegungsänderungsgesetz) zu entsprechen, wird mit Bilanzstichtag 31.08.2015 eine Aufzinsung (Zuschreibung) durchgeführt.

1.2. Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage

in TEUR	2013/2014	2014/2015
Umsatzerlöse	126	173

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

in TEUR	2013/2014	2014/2015
Nettoverschuldung	-9.019	-3.170
Working capital	-193	-2.758
Eigenmittelquote	10,0%	11,8%
Schuldentilgungsdauer	nicht darstellbar	nicht darstellbar
Bilanzsumme	14.777	11.387

Lagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

Geldflussrechnung (Cash Flow Statement)

in TEUR	2013/2014	2014/2015
Netto - Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.552	-3.297
Netto - Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-534	-2.657
Netto - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	474	503
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	7.492	-5.451

1.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sind keine Tatsachen festgestellt worden, die die dargestellte Geschäftslage beeinflussen, insbesondere beeinträchtigen könnten.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH ist einem starken Kostendruck ausgesetzt, da die jährlich gewährten Subventionen mittel- bis langfristig langsamer steigen als die „natürlichen“ Personalkostenerhöhungen und überdies der Wegfall der Kommunalsteuerrefundierung den Druck erhöht.

Von der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sind daher entsprechende Maßnahmen zu setzen um den Mehraufwand abdecken zu können.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 wird dem Theaterkonzern insgesamt ein Betrag in Höhe von über € 15 Mio. als Solidarbeitrag abverlangt.

Erheblich verschärft wird die finanzielle Situation durch die von den Gebietskörperschaften beschlossene Deckelung der Subventionen (Spielzeiten 2017/18, 2018/19 und 2019/20).

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist ebenfalls im Auge zu behalten. Unter anderem ist auf mögliche Rückgänge von Besucherzahlen (z.B. verschlechterte Einkommenssituation der Bevölkerung), den eventuellen Verlust von Sponsoren (z.B. geändertes Verhalten von Wirtschaftsbetrieben) und die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Hand (z.B. Erhöhung von Steuern) entsprechend zu reagieren.

Die Belastungen im Zusammenhang mit der „Abfertigung alt“ werden in den nächsten Jahren zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen.

Lagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

Die Summe der erwähnten Risikofaktoren erhöhen den Kostendruck. Zukünftig intensiv zu beleuchten sind aber auch alle neuen Chancen für das Theater (mögliche neue Geschäftsfelder und Ideen), die sich im Zuge der globalen Änderungen ergeben können.

Im Frühjahr 2015 wurde unter Bedachtnahme auf alle beschriebenen Rahmenbedingungen von der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für die Spielzeit 2015/2016 das Budget und eine mittelfristige Planung erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Um auch in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis budgetieren und erreichen zu können, werden von der Geschäftsleitung der Gesellschaft entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. für die Zukunft in die Wege geleitet. Die durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelösten Risiken aber auch möglichen neuen Chancen werden in die Überlegungen mit einbezogen.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Im Bereich der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH gibt es weder Forschung noch Entwicklung.

4. Zweigniederlassungen

Es existieren keine Zweigniederlassungen der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.

Graz, am 17. Dezember 2015


Mag. Bernhard Rinner

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

C.1. Allgemeines

Die folgenden Darstellungen sollen in einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Form den Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erleichtern. Daraus ergeben sich vom unternehmensrechtlichen Jahresabschluss **abweichende Darstellungen**.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen **rundungsbedingte Rechendifferenzen** auftreten.

Der **Mitarbeiterstand** entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 31.08.			Durchschnitt		
	2015	2014	2013	2014/15	2013/14	2012/13
nach Köpfen						
Geschäftsführung	1	1	1	1,0	1,1	1,0
Angestellte	8	8	8	8,9	8,0	7,5
	9	9	9	9,9	9,1	8,5
nach						
Vollzeitäquivalenten						
Geschäftsführung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0
Angestellte	7,6	7,4	6,6	8,2	7,3	6,5
	8,6	8,4	7,6	9,2	8,4	7,5

C.2. Vermögenslage

	31.08.2015		31.08.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.324	11,6	1.384	9,4	-60	-4,3
Sachanlagen	5.739	50,4	3.860	26,1	1.879	48,7
Finanzanlagen	267	2,3	252	1,7	15	6,0
davon Ausleihungen Stadt Graz	42	0,4	35	0,2	7	20,0
davon Ausleihungen Land Steiermark	51	0,4	42	0,3	9	
	7.330	64,4	5.496	37,2	1.834	33,4
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	3	0,0	-3	-100,0
liquide Mittel	3.449	30,3	8.901	60,2	-5.452	-61,3
übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	608	5,3	377	2,6	231	61,3
	4.057	35,6	9.281	62,8	-5.224	-56,3
	11.387	100,0	14.777	100,0	-3.390	-22,9

	31.08.2015		31.08.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapital						
Eigenmittel						
Stammkapital	200	1,8	200	1,4	0	0,0
versteuerte Rücklagen	732	6,4	882	6,0	-150	-17,0
	932	8,2	1.082	7,3	-150	-13,9
Investitionszuschüsse	3.418	30,0	3.994	27,0	-576	-14,4
langfristiges Fremdkapital						
Sozialkapital	279	2,5	226	1,5	53	23,5
übrige langfristige Schulden	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
	279	2,5	227	1,5	52	22,9
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	1.781	15,6	727	4,9	1.054	145,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783	6,9	526	3,6	257	48,9
übrige Verbindlichkeiten	4.194	36,8	8.221	55,6	-4.027	-49,0
	6.758	59,3	9.474	64,1	-2.716	-28,7
	11.387	100,0	14.777	100,0	-3.390	-22,9

Wirtschaftliche Verhältnisse

	31.08.2015	31.08.2014
	T€	T€
Die neben anderen Zuschüssen der Stadt Graz im Geschäftsjahr gewährten oder im Geschäftsjahr aufgrund von Kürzungen aufgelösten Zuschüsse sind enthalten bzw. entnommen:		
Posten des Eigenkapitals in der Bilanz (Kapitalrücklagen)	0	0
Sonderposten der Bilanz (Investitionszuschüsse)	89	213
nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	137	31
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
	<u>226</u>	<u>244</u>
<i>davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag</i>	<u>0</u>	<u>0</u>

	31.08.2015	31.08.2014
	T€	T€
Die neben anderen Zuschüssen des Landes Steiermark im Geschäftsjahr gewährten oder im Geschäftsjahr aufgrund von Kürzungen aufgelösten Zuschüsse sind enthalten bzw. entnommen:		
Posten des Eigenkapitals in der Bilanz (Kapitalrücklagen)	0	0
Sonderposten der Bilanz (Investitionszuschüsse)	109	261
nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	168	39
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
	<u>277</u>	<u>300</u>
<i>davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag</i>	<u>0</u>	<u>0</u>

C.3. Ertragslage

	2014/15		2013/14		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	173	100,0	126	100,0	47	37,3
Betriebsleistung	173	100,0	126	100,0	47	37,3
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-420	-242,8	-389	-308,7	-31	8,0
Rohhertrag	-247	-142,8	-263	-208,7	16	-6,1
sonstige betriebliche Erträge	3.562	2.059,0	3.623	2.875,4	-61	-1,7
Personalaufwand	-655	-378,6	-614	-487,3	-41	6,7
Abschreibungen	-801	-463,0	-836	-663,5	35	-4,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.029	-1.172,8	-1.924	-1.527,0	-105	5,5
Betriebserfolg	-170	-98,3	-13	-10,3	-157	1.207,7
sonstiges Zinsergebnis	21	12,1	15	11,9	6	40,0
Finanzerfolg	21	12,1	15	11,9	6	40,0
Gesamtergebnis vor Steuern	-149	-86,1	2	1,6	-151	-7.550,0
Steuern vom Einkommen	-1	-0,6	-2	-1,6	1	-50,0
Jahresergebnis	-150	-86,7	0	0,0	-150	0,0

	2014/15	2013/14
	T€	T€
Anteil der Stadt Graz an den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	348	382
	<u>348</u>	<u>382</u>
Die im Geschäftsjahr gewährten Leistungsentgelte der Stadt Graz sind in folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:		
sonstige betriebliche Erträge	882	835
	<u>882</u>	<u>835</u>
davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag	<u>0</u>	<u>0</u>

Wirtschaftliche Verhältnisse

	2014/15 T€	2013/14 T€
Anteil des Landes Steiermark an den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	425	466
	<u>425</u>	<u>466</u>
Die im Geschäftsjahr gewährten Leistungsentgelte des Landes Steiermark sind in folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:		
sonstige betriebliche Erträge	1.751	1.640
	<u>1.751</u>	<u>1.640</u>
<i>davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag</i>	<u>0</u>	<u>0</u>

C.4. Finanzlage

	2014/15 T€	2013/14 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-149	2
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	801	836
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	22	15
- Verwendung von Investitionszuschüssen	-773	-940
<i>Geldfluss aus dem Ergebnis</i>	-99	-87
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-227	166
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.108	674
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-4.078	6.801
<i>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	-3.296	7.554
- Zahlungen für Ertragsteuern	-1	-2
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.297	7.552
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-2.625	-534
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-32	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.657	-534
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	503	474
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	503	474
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-5.451	7.492

C.5. Kennzahlen

	<u>2014/15</u>	<u>2013/14</u>	<u>2012/13</u>
--	----------------	----------------	----------------

C.5.1. Vermögen**1. Working Capital (in T€)**

kurzfristige Aktiva - kurzfristige Passiva	-2.758	-193	-215
--	--------	------	------

2. Anlagenintensität

<u>bereinigtes Anlagevermögen</u> bereinigtes Gesamtkapital	49,7 %	13,9 %	43,4 %
--	--------	--------	--------

C.5.2. Ertrag**1. Umsatz pro Mitarbeiter (in T€)**

<u>Umsatzerlöse</u> durchschnittliche Mitarbeiter	20	15	16
--	----	----	----

2. Aufwand pro Mitarbeiter (in T€)

<u>Personalaufwand</u> durchschnittliche Mitarbeiter	76	74	69
---	----	----	----

C.5.3. Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**1. Eigenmittelquote gemäß § 23 URG**

<u>Eigenkapital + unbesteuerter Rücklagen</u> bereinigtes Gesamtkapital gemäß URG	11,8 %	10,0 %	31,3 %
--	--------	--------	--------

2. fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG (in Jahren)

<u>Schulden gemäß URG</u> Mittelüberschuss gemäß URG	nicht darstellbar	keine Schulden iSd URG	nicht darstellbar
---	----------------------	---------------------------	----------------------

**D. Aufgliederung von einzelnen Posten des Jahresabschlusses
(Detailbilanz, Detailgewinn- und -verlustrechnung)**

Beilage D

Aktiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software		
1020 Datenverarbeitungsprogramme	5.670,83	7.266,67
1040 Miet- u. Pachtrechte	1.318.350,00	1.376.244,58
	1.324.020,83	1.383.511,25
II. Sachanlagen		
1. Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden		
3000 Gebäude (Gebäudewert) auf eigenem Grund	2.394.193,75	0,00
3600 Bauliche Invest. in fremden (gepachteten	2.426.103,75	2.817.854,20
3610 Invest. in fremden Geb.-Heizungsanlagen	69.808,65	95.749,43
3620 Invest. in fremden Geb.-Lüftungs- u. Kli	192.377,25	222.095,97
3630 Invest. in fremden Geb.-Sanitäranlagen	57.752,50	80.075,77
3640 Invest. in fremden Geb.-Elektrotechnisch	418.163,00	426.989,11
	5.558.398,90	3.642.764,48
2. technische Anlagen und Maschinen		
4000 Be.-u.Verarbeitungsmasch.	0,00	169,17
4400 Anl. der Bühnentechnik	21.250,09	28.164,64
	21.250,09	28.333,81
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
6200 EDV-Hardware+Büromaschinen	6.089,64	3.923,58
6600 Büro-u. Geschäftsausstattung	74.542,78	85.848,17
6610 Einrichtungsmobilar	61.305,21	70.012,91
6620 Mobilar Zuschauerbereich	4.658,06	12.933,28
6630 Technische Einrichtung	12.291,78	16.265,68
	158.887,47	188.983,62
	5.738.536,46	3.860.081,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
8000 Anteile an verbund. Unternehmen	175.000,00	175.000,00
2. sonstige Ausleihungen		
24700 Ford. Stadt/Land Abf. u. Jubil.Gelddrucks	91.836,89	76.571,45
	266.836,89	251.571,45
	7.329.394,18	5.495.164,61
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
20000 Ford. aus L+L Inland	436,86	3.891,07

Aktiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
20800 EWB zu Kundenford. Inland	-391,93	-391,93
	<u>44,93</u>	<u>3.499,14</u>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
22020 Kundenford. Sammelkto 236 verb. U. OH	320.935,57	168.917,80
22040 Kundenford. Sammelkto 236 verb. U. NL	115.431,93	0,00
22050 Kundenford. Sammelkto 236 verb. U. GSG	0,00	42.845,00
	<u>436.367,50</u>	<u>211.762,80</u>
<i>davon sonstige</i>		
22020 Kundenford. Sammelkto 236 verb. U. OH	320.935,57	168.917,80
22040 Kundenford. Sammelkto 236 verb. U. NL	115.431,93	0,00
22050 Kundenford. Sammelkto 236 verb. U. GSG	0,00	42.845,00
	<u>436.367,50</u>	<u>211.762,80</u>
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
23080 Aconti Abz.nachhinein	9.550,93	9.550,93
24150 Sonstige Forderungen	5.126,96	0,00
24200 Gegebene Kautionen	1.198,08	1.198,08
24950 geleistete Anzahlungen sonst.	4.500,00	3.750,00
24960 Debitorische Kreditoren	12.914,57	9.931,32
35000 Zahllast	47.570,72	104.528,32
35910 FA-Verr.Kto St.Nr.174/7242	42.093,36	0,00
	<u>122.954,62</u>	<u>128.958,65</u>
	559.367,05	344.220,59
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
28011 Stmk.SPK Theaterholding 00001-303221	3.371.178,46	8.838.144,44
28061 Stmk. SPK AR 00040368326	21.481,31	0,00
28087 Stmk.Spk 00004-324257	44.328,04	48.314,12
28097 Stmk.SPK 00001-425693	0,00	7.242,71
28098 Stmk.SPK-Kompensato 00001-305267	12.180,99	2.853,66
28099 Termineinlage SPK	0,00	4.057,21
	<u>3.449.168,80</u>	<u>8.900.612,14</u>
	4.008.535,85	9.244.832,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
29000 ARA Aktive Rechngsabrgrzg	<u>49.107,22</u>	<u>36.781,36</u>
Summe Aktiva	<u>11.387.037,25</u>	<u>14.776.778,70</u>

Passiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
Stammeinlage		
90000 Kapital Land Steiermark	100.000,00	100.000,00
90100 Kapital Stadt Graz	100.000,00	100.000,00
	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
II. Kapitalrücklagen		
1. Intendantenrücklage		
30420 RL Intendantenwechsel	718.041,56	868.041,56
2. nicht gebundene		
92000 nicht gebundene Kapitalrücklage	14.324,39	14.324,39
	<u>732.365,95</u>	<u>882.365,95</u>
	932.365,95	1.082.365,95
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
96400 Investitionszuschüsse	3.418.363,54	3.993.593,16
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		
30000 Abfertigungsrückstellung	213.501,26	167.581,98
2. sonstige Rückstellungen		
30400 Sonst. Rückstellungen	638.143,32	35.336,68
30410 RSt für Deckelung	1.069.109,43	635.109,43
30620 Resturlaube Verwaltung	61.802,32	44.064,60
30800 Rückstellung für Jubiläumsgelder	65.088,83	58.214,45
30820 Rückstellung f. Jahresabschlusskosten u.	12.100,00	12.100,00
	<u>1.846.243,90</u>	<u>784.825,16</u>
	2.059.745,16	952.407,14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
33000 Verbindlichk. aus L+L Inland (anstelle v	651.752,76	346.307,92
33600 Verbindlichk. aus L+L Währungsunion	0,00	632,00
33700 Verbindlichk. aus L+L sonstiges Ausland	1.247,45	111,74
	<u>653.000,21</u>	<u>347.051,66</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
34020 Verbindlk. gegenüber verb. U. - OH	1.806.079,18	0,00
34030 Verbindlk. gegenüber verb. U. - SH	733.321,00	527.766,33
34040 Verbindlk. gegenüber verb. U. - NL	807.572,96	160.027,54
34050 Verbindlk. gegenüber verb. U. - GSG	301.640,66	0,00

Passiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
34090 Verbindlk. gegenüber verb. U. - Service	130.168,80	179.007,07
	3.778.782,60	866.800,94
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>		
34090 Verbindlk. gegenüber verb. U. - Service	130.168,80	179.007,07
<i>davon sonstige</i>		
34020 Verbindlk. gegenüber verb. U. - OH	1.806.079,18	0,00
34030 Verbindlk. gegenüber verb. U. - SH	733.321,00	527.766,33
34040 Verbindlk. gegenüber verb. U. - NL	807.572,96	160.027,54
34050 Verbindlk. gegenüber verb. U. - GSG	301.640,66	0,00
	3.648.613,80	687.793,87
3. noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
96402 Investitionszuschüsse nicht verbraucht	375.000,00	70.000,00
4. sonstige Verbindlichkeiten		
32095 Kreditorische Debitoren	6.100,35	7.560,62
35909 UST noch nicht verrechenbare Leistungen	6.061,25	4.900,00
35910 FA-Verr.Kto St.Nr.174/7242	0,00	250,00
35920 L Lohnsteuerverr.gesamt	9.715,19	8.925,39
35930 DB - Verrechnung gesamt	2.117,71	1.976,41
35970 Kommunalsteuer - Verrechnung gesamt	1.411,80	1.317,61
36050 GKK (inkl. KS) - Verrechnung gesamt	15.910,11	13.801,67
36151 Verr.Zukunftssicherung	100,00	100,00
37200 Kreditkartenaufwand sonst.	10,00	0,00
37500 Sonst.Verbindlichkeiten	44.328,04	48.314,12
37600 Erhaltene Kautionen	726,69	726,69
	86.481,14	87.872,51
<i>davon aus Steuern</i>		
35909 UST noch nicht verrechenbare Leistungen	6.061,25	4.900,00
35910 FA-Verr.Kto St.Nr.174/7242	0,00	250,00
35920 L Lohnsteuerverr.gesamt	9.715,19	8.925,39
35930 DB - Verrechnung gesamt	2.117,71	1.976,41
35970 Kommunalsteuer - Verrechnung gesamt	1.411,80	1.317,61
	19.305,95	17.369,41
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
36050 GKK (inkl. KS) - Verrechnung gesamt	15.910,11	13.801,67
	4.893.263,95	1.371.725,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
39000 PRA Passive Rechnungsabgrenzung	83.298,65	7.376.687,34
Summe Passiva	11.387.037,25	14.776.778,70

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
40060 Erlöse Sonst.Artikelverk.	172,54	691,06
42720 Erlöse sonst.Verwaltung20%-verb.UN (Bote	105.597,71	71.692,78
43110 Kosteners.Sonstiger 0%	0,00	652,40
43111 Kosteners.Sonstiger 10%	0,00	88,88
43112 Kosteners.Sonstiger 20%	305,00	0,00
43141 Sonstige Erlöse 10 %	256,60	0,00
43142 Sonstige Erlöse 20 %	15.013,99	2.165,00
43200 Periodenfremde Ertr. 0 %	0,00	5.143,69
43202 Periodenfremde Ertr. 20 %	11,07	0,00
44010 Kundenskonti VB 10 %	-0,05	0,00
44020 Kundenskonti 20 %	0,02	0,10
48260 Mieterträge 20 %	48.501,40	45.170,90
48310 Kostenersatz Vermietg.20%	895,54	923,04
49930 Periodenfremde Erträge 10 %	0,00	-61,87
49940 Periodenfremde Erträge 20 %	2.106,69	-19,98
	172.860,51	126.446,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln		
49030 Subvention Land	1.314.667,34	1.269.776,99
49070 Subvention Stadt	1.041.137,01	1.006.726,15
49120 Zweckgeb.Zuschüsse Land	630.000,00	580.000,00
80002 Subventionen Stadt für Invest.	-226.237,07	-171.725,42
80004 Subventionen Land für Investitionen	-276.511,96	-209.886,62
	2.483.055,32	2.474.891,10
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		
47200 Erträge aus der Auflösung von Inv. RüLa	772.978,65	848.162,85
c) übrige		
45200 BVÄ für noch nicht abrechenbare Leistung	30.306,25	0,00
48240 Mieterträge (Wohnen) 10 %	15.428,12	19.925,50
49900 Übrige Erträge Verb. U. 0 %	69.288,03	-3.063,10
49910 Übrige Erträge - verbundene U. 10 %	10.990,78	11.614,59
49920 Übrige Erträge - verbundene U. 20 %	179.836,29	271.183,26
	305.849,47	299.660,25
	3.561.883,44	3.622.714,20
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand		
Material		
54500 Betriebsstoffe	1.511,58	6.501,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
57030 sonstige Fremdleistungen	0,00	582,93
58910 Skontoerträge 10 %	-40,39	0,00
58920 Skontoerträge 20 %	-4.733,15	-6.108,49
58930 Skontoerträge	0,00	0,01

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
69100 Honorarnoten Leitung (N.)	183.822,83	234.684,27
75150 Bezogene Leistungen EDV - verb.UN	27.675,31	25.574,00
75200 Bezogene Leistungen RW - verb.UN	54.187,01	55.850,67
75250 Bezogene Leistungen sonst. Verw.-verb.UN	157.844,61	71.796,28
	<u>418.756,22</u>	<u>382.379,67</u>
	420.267,80	388.881,12

4. Personalaufwand

a) Gehälter

62020 Grundbezug Verwaltung	374.734,03	347.228,84
62090 Grundbezug Aushilfen	2.063,25	5.713,97
62120 Sonderzahlung Verwaltung	60.974,35	56.375,77
62190 Sonderzahlung Aushilfen	180,00	0,00
62220 Mehrleistg. Verwaltung	19.600,00	20.500,00
62320 Resturl+unverr.Mehrleistg Verwaltung	17.737,72	7.322,01
62400 Andere Bezugsvergütungen	-16.298,95	-965,72
62800 Dot. RSt f. Jubiläumsgelder	0,00	5.499,28
62900 Dot. u. Verwendung Personalrückst. Geh.	26.596,98	10.324,20
	<u>485.587,38</u>	<u>451.998,35</u>

b) Aufwendungen für Abfertigungen

64400 Dot. Abfertigungsrückstellung	13.737,88	15.760,26
65120 GKK MAK Verwaltung	1.841,82	1.435,23
65190 GKK MAK Aushilfen	31,56	68,64
	<u>15.611,26</u>	<u>17.264,13</u>

c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

65020 GKK Verwaltung DG - Anteil	89.647,23	83.675,75
65090 GKK Aushilfen DG-Anteil	1.171,19	533,64
66020 DB Verwaltung	20.353,65	18.922,67
66090 DB Aushilfen	100,96	257,14
66410 Kommunalsteuer Leitung	4.954,43	5.176,01
66420 Kommunalsteuer Verwaltung	13.564,95	12.610,96
66490 Kommunalsteuer Aushilfen	67,30	171,42
	<u>129.859,71</u>	<u>121.347,59</u>

d) sonstige Sozialaufwendungen

67100 Zuwendungen an d. Betriebsratsfond	3.700,00	4.393,51
67400 sonstige Sozialaufwendungen	20.033,33	19.445,97
	<u>23.733,33</u>	<u>23.839,48</u>
	654.791,68	614.449,55

5. Abschreibungen

a) auf Sachanlagen

70100 Geringwertige Anlagegüter	2.738,28	2.842,05
70200 planm. Abschreibung von Sachanlagen	798.382,01	832.683,34
	<u>801.120,29</u>	<u>835.525,39</u>

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Instandhaltung		
72010 Instandhaltung Außenanlagen	4.320,08	18.790,89
72020 Instandhaltung Dächer	14.309,29	19.124,33
72030 Instandhaltung Fassaden	0,00	143.298,97
72040 Instandhaltung Fenster	1.619,00	8.294,20
72050 Instandhaltung Türen Schlösser	5.910,46	78.847,96
72060 Instandhaltung Sanitäranlagen	4.913,78	10.237,11
72070 Instandhaltung Heizungsanlagen	11.822,20	5.994,14
72080 Instandhaltung Lüftungsanlagen	833,47	32.154,41
72090 Instandhaltung Steuer-Regeltech.	14.345,20	35.286,83
72100 Instandhaltung Brandmeldeanlagen	2.311,87	3.424,46
72110 Instandhaltung Feuerlöscheinricht.	230,09	2.730,13
72120 Instandhaltung Aufzüge Liftanl.	22.477,33	15.917,78
72140 Instandhaltung Mobilar allgem.	264,00	0,00
72150 Instandhaltung Klimaanlage	13.301,83	2.154,45
72160 Instandhaltung bauliche Adaptierungen	34.557,63	21.811,31
72170 Instandhaltung elektrotechnische Anla	8.646,08	110.658,10
72310 Instandhaltung Techn.Büroeinrichtg	303,01	1.619,89
72370 Instandhaltung sonstige	8.597,58	35.499,64
72470 Entsorgungsaufwand Sonst.	0,00	244,40
72480 Fremdreinigung Gebäude	775,00	1.592,60
74040 Strom	10.318,16	9.241,30
74050 Fernwärme	0,00	699,09
	<u>159.856,06</u>	<u>557.621,99</u>
Transportaufwand		
73000 Transporte	663,94	485,86
73400 Reisekosten Leitung	12.559,67	15.462,66
73410 Reisekosten Verwaltung	3.242,56	3.134,16
73450 Reisekosten Künstl. Gäste	0,00	8.219,01
73510 Reiseko. Journalisten uäm	538,75	14.766,93
	<u>17.004,92</u>	<u>42.068,62</u>
Post und Telekommunikation		
73800 Leitungskosten (IT)	454,78	449,64
73810 Telefon	3.456,38	3.109,29
73820 Porto	550,14	847,44
	<u>4.461,30</u>	<u>4.406,37</u>
Pachtaufwand		
74000 Raummieten incl.BK	127.492,91	163.746,53
74010 Betriebskosten Wohngebäude	1.182,25	3.505,66
74150 Leihgeb. und Mieten	785,20	0,00
	<u>129.460,36</u>	<u>167.252,19</u>
Aufwand für beigestelltes Personal		
75800 Aufsichtsratsvergütungen	13.664,96	10.549,44
Büro- und Verwaltungsaufwand		
76000 Büro Normalverbrauch	1.240,64	2.426,46
76010 Büroaufwand Copy	5.905,05	7.812,49
76020 Büroaufwand EDV (Verbrauchsmaterial EDV)	2.119,34	2.031,26

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
76030 Wartungskosten EDV-Anlagen	125.019,23	83.712,91
76300 Zeitungen Fachliteratur	11.616,37	10.903,85
	<u>145.900,63</u>	<u>106.886,97</u>
Aufwand für Werbung		
76530 Theaterzeitung Leporello	6.300,00	1.200,00
76540 Werbedrucksorten	1.878,35	0,00
76550 Fotomaterial	690,00	4.200,00
76560 Sonst.Aufw. Eigenwerbung	7.748,92	8.999,51
76570 Außenwerbung Plakat	64.872,07	54.306,00
76580 Außenwerbung Presse	38.200,54	36.826,57
76600 Sonst.Fremdwerbungsaufwd	54.477,95	9.401,88
76710 Werbung u. Repräsentationsspesen	9.940,06	2.623,24
76720 Repräsentationsspesen nicht abzugsfähig	0,00	12,50
	<u>184.107,89</u>	<u>117.569,70</u>
diverse betriebliche Aufwendungen		
67300 Arbeitsessen	4.532,25	5.147,36
77000 Versicherungen	19.692,92	20.660,44
77500 Rechts-u.Beratungsaufwand	805.298,52	126.586,89
77700 Mitarbeiterbildung	22.532,11	18.690,04
77900 Geldverkehrsspesen (Bankspesen)	0,00	7,00
77910 Mahngebühren	5,00	0,00
77920 Bankspesen	2.530,15	404,09
78050 Schadensfälle	0,00	6.055,00
78310 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	4.902,89	15.479,51
78420 Beiträge	18.348,97	18.077,53
78440 Cent-Ausgleich	-0,79	0,15
78460 Zuführung zu RÜ f. Deckelung	434.000,00	635.109,43
78470 Per.fremd.Aufwd.Sonstiges	41.460,15	12.078,18
78500 Inserate	21.172,88	59.251,15
	<u>1.374.475,05</u>	<u>917.546,77</u>
	2.028.931,17	1.923.902,05
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-170.366,99	-13.597,91
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
80100 Zinsenerträge Banken	21.366,99	15.368,91
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	21.366,99	15.368,91
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-149.000,00	1.771,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
85000 Körperschaftssteuer	1.000,00	1.771,00
12. Jahresfehlbetrag	-150.000,00	0,00
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) Intendantenrücklage		
87000 Auflösung von Kapitalrücklagen	150.000,00	0,00
14. Jahresgewinn	0,00	0,00

Beilage G

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

**MOORE STEPHENS ADVISA
Wirtschaftsprüfung GmbH**

8010 Graz, Neufeldweg 93

Telefon +43 (316) 427 428 - 0

Telefax +43 (316) 427 428 - 30

office@ms-advisa.at

www.ms-advisa.at

www.moorestephens.at

FN 283132 x

B E R I C H T

über die
Prüfung des Konzernabschlusses zum

31. August 2015

**Theaterholding Graz / Steiermark GmbH
Graz**

Exemplar Nr.:

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Konzernabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Beilagen

- A. Konzernabschluss
- B. Konzernlagebericht
- C. Wirtschaftliche Verhältnisse
- D. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH,
Graz, Gleisdorfergasse 10a

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. August 2015 der

**Theaterholding Graz / Steiermark GmbH,
Graz,**

(im Folgenden auch kurz "Konzern" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Oktober 2014 der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH, Graz, wurde die ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, deren Gesamtrechtsnachfolgerin unsere Gesellschaft ist, zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/15 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat schloss mit der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, deren Gesamtrechtsnachfolgerin unsere Gesellschaft ist, einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. August 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche

Fehldarstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Wir führten die Prüfung im Dezember 2015 in unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Dr. Wolfgang Wesener, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "**Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen**" (siehe Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Konzernabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Konzernabschlusses sind im Anhang des Konzernabschlusses und Konzernlagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Konzernabschlusses und im Konzernlagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die konzernweiten internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Konzernlagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **Theaterholding Graz / Steiermark GmbH, Graz**, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2014 bis zum 31. August 2015 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. August 2015, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. August 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter des Konzerns ist für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

(Fortsetzung eins des Bestätigungsvermerks auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung eins des Bestätigungsvermerks)

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Konzernabschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Konzernabschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. August 2015 sowie der Ertragslage der Konzerns und die Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. September 2014 bis zum 31. August 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

(Fortsetzung zwei des Bestätigungsvermerks auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung zwei des Bestätigungsvermerks)

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.¹

Graz, am 30. Dezember 2015

MOORE STEPHENS ADVISA

Wirtschaftsprüfung GmbH



MMag. Dr. Wolfgang Wesener
Wirtschaftsprüfer

¹⁾ Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen, und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Aktiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	2.576.360,79	2.692.464,04
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>2.024.500,00</u>
	2.576.360,79	4.716.964,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	11.427.462,27	10.074.319,24
2. technische Anlagen und Maschinen	6.937.989,29	6.417.372,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.308.212,18	1.392.786,81
4. geleistete Anzahlungen	<u>18.277,50</u>	<u>0,00</u>
	19.691.941,24	17.884.478,70
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	54.789,84	54.789,84
2. sonstige Ausleihungen	<u>14.355.731,15</u>	<u>10.177.058,35</u>
	14.410.520,99	10.231.848,19
	36.678.823,02	32.833.290,93
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	707.387,94	758.942,94
2. Waren	<u>39.763,97</u>	<u>48.066,84</u>
	747.151,91	807.009,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.949,17	545.486,16
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>1.234.330,07</u>	<u>1.446.320,38</u>
	1.570.279,24	1.991.806,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>16.961.543,43</u>	<u>21.580.221,79</u>
	19.278.974,58	24.379.038,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>564.686,50</u>	<u>563.704,06</u>
Summe Aktiva	<u>56.522.484,10</u>	<u>57.776.033,10</u>

Passiva	31.8.2015 EUR	31.8.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
Stammeinlage	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.020.968,49	1.272.931,03
2. nicht gebundene	<u>2.857.703,22</u>	<u>2.857.703,22</u>
	3.878.671,71	4.130.634,25
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.180,21	6.180,21
IV. Bilanzgewinn	131.005,17	121.746,51
<i>davon Gewinnvortrag, davon Verlustvortrag</i>	<i>121.746,51</i>	<i>-125.233,65</i>
	<u>4.215.857,09</u>	<u>4.458.560,97</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17.672.527,78	17.949.863,93
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.854.333,25	5.127.218,80
2. Rückstellungen für Pensionen	16.275.867,34	12.245.422,45
3. sonstige Rückstellungen	<u>3.329.262,48</u>	<u>2.737.947,38</u>
	25.459.463,07	20.110.588,63
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.764.415,08	1.608.642,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.882.646,63	2.486.918,68
3. noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	752.682,60	567.339,13
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.444.733,78	2.550.557,78
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.200.575,44</i>	<i>1.230.238,58</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>861.411,46</i>	<i>797.102,98</i>
	<u>7.844.478,09</u>	<u>7.213.457,72</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.330.158,07</u>	<u>8.043.561,85</u>
Summe Passiva	<u>56.522.484,10</u>	<u>57.776.033,10</u>

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
1. Umsatzerlöse	9.125.230,87	9.350.105,28
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	36.439.407,84	36.198.953,62
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.861.843,47	2.874.564,73
c) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	1.116,67	3.288,22
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	35.275,35	169.000,00
e) übrige	68.069,85	67.755,85
	39.405.713,18	39.313.562,42
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	1.949.936,88	1.657.229,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.170.970,23	2.670.787,10
	4.120.907,11	4.328.016,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne	3.088.770,93	2.927.847,87
b) Gehälter	20.513.048,04	20.595.410,83
c) Aufwendungen für Abfertigungen	617.998,86	826.143,00
d) Aufwendungen für Altersversorgung	776.023,12	1.052.492,92
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.314.364,60	6.368.947,49
f) sonstige Sozialaufwendungen	133.067,20	129.546,05
	31.443.272,75	31.900.388,16
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	3.253.101,08	3.277.040,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	113.580,48	41.987,18
b) übrige	9.917.292,77	9.202.993,93
	10.030.873,25	9.244.981,11
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-317.210,14	-86.758,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.941,53	58.048,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.582,23	1.298,46
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	68.359,30	56.749,89
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-248.850,84	-30.008,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.109,50	-353,23
13. Jahresfehlbetrag	-247.741,34	-29.655,47
14. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) gebundene	257.000,00	0,00
15. Auflösung von Gewinnrücklagen		
a) andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	276.635,63

	2014/2015	2013/2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
16. Jahresgewinn	9.258,66	246.980,16
17. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	121.746,51	-125.233,65
18. Bilanzgewinn	<u>131.005,17</u>	<u>121.746,51</u>

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

	01.09.2014	Folgekons	Ausschüttung	Jahresergebnis	Veränd KRL	Kapitalerhöhg.	31.08.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund-/Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
ausstehende Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen (geb)	1.272.931,03	0,00	0,00	0,00	-251.962,54	0,00	1.020.968,49
Kapitalrücklagen (nicht geb)	2.857.703,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.857.703,22
Gewinnrücklagen (freie)	6.180,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.180,21
Jahresgewinn / -verlust	246.980,16	0,00	0,00	9.258,66	0,00	0,00	9.258,66
Gewinn- / Verlustvortrag	-125.233,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.746,51
	<u>4.458.560,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.258,66</u>	<u>-251.962,54</u>	<u>0,00</u>	<u>4.215.857,09</u>

	2014/2015 EUR
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-248.850,84
2. Überleitung auf den Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	
a. Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	
Erlöse aus Anlagenabgang	-1.116,67
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	
Erlöse aus Anlagenabgang	-18.382,00
Abgänge zu Buchwerten lt. Anlagenspiegel	25.637,58
	<u>7.255,58</u>
	6.138,91
b. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>3.253.101,08</u>
Geldfluss aus dem Ergebnis	3.010.389,15
c. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	
Vorräte	59.857,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.536,99
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	211.990,31
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-982,44
Veränderung an Ausleihungen	-4.178.672,80
	<u>-3.698.270,07</u>
d. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen, ausgenommen für Ertragsteuern	
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	4.757.559,34
sonstige Rückstellungen	1.660.424,53
	<u>6.417.983,87</u>
e. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	155.772,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.727,95
sonstige Verbindlichkeiten	-105.824,00
passive Rechnungsabgrenzungsposten	-7.782.513,21
	<u>-7.336.836,31</u>
	-1.357.882,52
3. Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.606.733,36
4. Zahlungen für Ertragsteuern	
a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.109,50</u>
5. Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.605.623,86

	2014/2015 EUR
6. Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	
a. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	
Erlös aus Anlagenverkauf	1.116,67
Erlös aus Anlagenverkauf	<u>18.382,00</u>
	19.498,67
b. Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	<u>-2.945.597,95</u>
	-2.926.099,28
7. Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	
a. Einzahlung von Kapitalrücklagen	5.037,46
b. Auflösung aus Investitionszuschüssen	185.343,47
Investitionszuschüsse	<u>-277.336,15</u>
	<u>-91.992,68</u>
	-86.955,22
8. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4.618.678,36
9. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	<u>21.580.221,79</u>
10. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>16.961.543,43</u></u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014/2015

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Theaterholding Graz / Steiermark GmbH wurde im Jahr 2004 errichtet.

Der Konzernabschluss wurde erstmals zum 31. August 2007 aufgestellt. Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens sowie die Jahresabschlüsse sämtlicher zum damaligen Zeitpunkt bestandenen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogener Tochterunternehmen wurden auf diesen Stichtag per 1. September 2006 aufgestellt. Dabei wurde die Erstkonsolidierung zum 1. September 2006 vorgenommen.

Das Tochterunternehmen Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH wurde mit 29. Mai 2008 erstkonsolidiert.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH, Graz, folgende Gesellschaften gemäß § 244 UGB im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Opernhaus Graz GmbH, Graz
Schauspielhaus Graz GmbH, Graz
Next Liberty GmbH, Graz
Theaterservice Graz GmbH, Graz
Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH, Graz

Die Theaterholding Graz / Steiermark GmbH hält jeweils 100 % aller angeführten Gesellschaften.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Bilanzansätze der Beteiligungen von Konzernunternehmen mit dem entsprechenden anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungsstichtag 1. September 2006 bzw. 29. Mai 2008 verrechnet.

Erläuterung gem. § 254 (3) UGB: Der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 926.786,45 bleibt als Kapitalrücklage bestehen.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgerechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung wurde durchgeführt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die konzerninternen Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Steuerabgrenzung

Eine Steuerabgrenzung war nicht notwendig, da es aufgrund der Konsolidierung zu keinen Änderungen des Steueraufwands gekommen ist.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Die Jahresabschlüsse sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Theaterholding Graz / Steiermark GmbH hat den Konzernabschluss nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln (§ 222 Abs 2 UGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die nach § 260 UGB vorgesehenen Bewertungsvorschriften für den Konzernabschluss wurden beachtet. Für die im Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden wurde eine einheitliche Bewertung vorgenommen.

Anlagevermögen

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch Investitionszuschüsse seitens des Landes Steiermark und der Stadt Graz. Diese Zuschüsse werden auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der planmäßigen Abschreibung aufgelöst.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Software	3
Mietrechte	keine Abschreibung

Die Mietrechte vermindern sich entsprechend der Mietzahlung.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
bauliche Adaptierungen	5 - 15
Sonderanlagen Bühnenbetrieb	5 - 15
Musikinstrumente	10 - 50
technische Anlagen und Maschinen	5 - 15
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Festwerte werden für den Fundus angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 400,00 wurden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

In der mit der Stadt Graz und dem Land Steiermark abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung haben sich die beiden Gebietskörperschaften verpflichtet, die zum 1. September 2004 bestehenden Personalverpflichtungen zu befriedigen. Daher wurde - soweit die Verpflichtungen zum Bilanzstichtag noch bestehen - eine Forderung an die Gebietskörperschaften in Höhe der zu diesem Stichtag 1. September 2004 bestehenden Ansprüche, ermittelt nach finanz- bzw. versicherungsmathematischen Grundsätzen und mit einem Rechnungszinssatz von 4% abgezinst. Auf Grund des langfristigen Charakters erfolgte der Ausweis unter den Ausleihungen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Ausleihungen betreffend Abfertigung- und Pensionsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 4% aufgezinst. Im Personalaufwand wurden die aperiodische Erhöhung der Personalarückstellung gegen die Aufzinsung dieser Ausleihungen saldiert. Die Ausleihungen belaufen sich auf € 14.355.731,15 (VJ 10.177.058,35).

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung von Bezugskosten. Die unfertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet. Eine verlustfreie Bewertung ist durch die Vornahme von Abschlägen gewährleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen bzw. Jubiläumsgeldansprüche

Die Abfertigungs- bzw. Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,0 % (VJ 2,85 %) und eines Pensionseintrittsalters bei Männern von 65 bzw. bei Frauen unter Berücksichtigung der Übergangsregelung zwischen 60 und 65 Jahren ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,0 % (VJ 2,85 %) ermittelt. Aufgrund der Verringerung des Rechnungszinssatzes von 3,0 % auf 2,85 % im Vorjahr bzw. von 2,85 % auf 1,0 % im laufenden Jahr und aufgrund der Veränderungen der sonstigen Parameter der Personalrückstellungen ergibt sich im Geschäftsjahr eine Erhöhung der Personalrückstellungen bzw. der Personalaufwendungen in Höhe von € 4.757.559,34 (VJ € 70.703,31).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

4.1. Allgemeine Angaben

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von € 4.030,74 unterlassen. Die daraus resultierende, künftige steuerliche Belastung beläuft sich auf € 1.007,68.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.949,17	335.949,17	0,00
Vorjahr	545.486,16	545.486,16	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.234.330,07	540.258,69	694.071,38
Vorjahr	1.446.320,38	662.723,20	783.597,18
Summe Forderungen	1.570.279,24	876.207,86	694.071,38
Vorjahr	1.991.806,54	1.208.209,36	783.597,18

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind € 20.688,04 (VJ € 13.926,94) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden und bestehen die sonstigen Forderungen zum Großteil aus Forderungen gegenüber Finanzamt und aus Forderungen gegenüber Dienstnehmern.

Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht dem Stammkapital der Theater Graz / Steiermark GmbH, es beträgt zum Bilanzstichtag € 200.000,00 und ist zur Gänze eingezahlt.

Kapitalrücklagen

	31.8.2015 EUR
zweckgebundene Kapitalrücklage für Intendantenwechsel	1.020.968,49
nicht gebundene Kapitalrücklage	2.857.703,22
	<u>3.878.671,71</u>

Als Kapitalrücklagen werden die Kapitalrücklagen aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen.

Zum 1. September 2004 wurde das bis zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Landes Steiermark bzw. der Stadt stehende und von den Vereinigten Bühnen Graz / Steiermark verwaltete Vermögen

einschließlich aller dazugehörigen Rechte, Rechtsverhältnisse, Forderungen und Schulden unter Berücksichtigung der im Finanzierungsvertrag festgehaltenen Haftungsbestimmungen in das Eigentum des Konzerns übertragen. Der Wert des übertragenen Vermögens wurde 2004 in die nicht gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

Zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften wurde eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, welche seitens der Gebietskörperschaften erstmals zum 31. August 2014 gekündigt werden kann. Gemäß dem Umlaufbeschluss des Lenkungsausschusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bleiben der Finanzierungsvertrag in der geltenden Fassung sowie die kulturpolitischen Aufträge bis 31.8.2017 aufrecht.

Als Bilanzgewinn des Konzerns werden die Bilanzgewinne und -verluste aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals nach diesen Komponenten ist aus der beiliegenden Darstellung ersichtlich.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zuführung erfolgt in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen, die Auflösung in Höhe der Abschreibungen bzw. der Buchwertabgänge. Die Auflösung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten "sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

	Stand 01.9.2014 €	Umgliederung €	Zugang €	Verbrauch €	Auflösung €	Stand 31.8.2015 €
A Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen						
verbrauchte Zuschüsse						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Lizenzen	2.160.228,39	579,00	-1.941.246,07	103.839,51	30.306,25	85.415,56
1.2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen						
2.1. Bauten auf fremdem Grund	8.339.818,93	445.948,81	2.181.233,76	1.236.050,11	3.540,83	9.727.410,56
2.2. technische Anlagen und Maschinen	6.336.126,68	582.953,75	1.178.541,74	1.210.516,34	13.196,17	6.873.909,66
2.3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.689,93	5.641,28	112.577,55	261.253,71	3.140,55	967.514,50
2.4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	18.277,50	0,00	0,00	18.277,50
	15.789.635,54	1.034.543,84	3.490.630,55	2.707.820,16	19.877,55	17.587.112,22
	17.949.863,93	1.035.122,84	1.549.384,48	2.811.659,67	50.183,80	17.672.527,78

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für die Theaterstiftung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH in Höhe von € 35.644,50 (VJ € 34.081,20).

	Stand 01.09.2014 €	Verwendung €	Auflösung €	Zuweisung €	Stand 31.08.2015 €
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.127.218,80	89.889,23	0,00	817.003,68	5.854.333,25
2. Rückstellung für Pensionen	12.245.422,45	0,00	0,00	4.030.444,89	16.275.867,34
3. sonstige Rückstellungen					
Sonderzahlungen	13.074,29	13.074,29	0,00	5.024,30	5.024,30
nicht konsumierte Urlaubstage,	727.118,91	727.118,91	0,00	626.653,97	626.653,97
Urlaubersatzleistungen, Jubiläumsgelder	1.062.358,77	239.210,42	0,00	453.957,78	1.277.106,13
Überstunden, Mehrdienstleistungen	34.904,47	34.904,47	0,00	31.638,62	31.638,62
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	96.150,00	66.150,00	0,00	66.150,00	96.150,00
übrige	804.340,94	404.633,53	40.275,35	933.257,40	1.292.689,46
	2.737.947,38	1.485.091,62	40.275,35	2.116.682,07	3.329.262,48
	20.110.588,63	1.574.980,85	40.275,35	6.964.130,64	25.459.463,07

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.764.415,08	1.764.415,08	0,00
Vorjahr	1.608.642,13	1.608.642,13	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.882.646,63	2.882.646,63	0,00
Vorjahr	2.486.918,68	2.486.918,68	0,00
noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	752.682,60	752.682,60	0,00
Vorjahr	567.339,13	567.339,13	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2.444.733,78	1.679.117,13	765.616,65
Vorjahr	2.550.557,78	1.773.509,56	777.048,22
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.200.575,44</i>	<i>464.145,17</i>	<i>736.430,27</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>1.230.238,58</i>	<i>491.698,81</i>	<i>738.539,77</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>861.411,46</i>	<i>861.411,46</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>797.102,98</i>	<i>797.102,98</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	7.844.478,09	7.078.861,44	765.616,65
Vorjahr	7.213.457,72	6.436.409,50	777.048,22

Noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	Stand 01.9.2014 €	Auflösung €	Zugang €	Verwendung €	Stand 31.8.2015 €
noch nicht verbrauchte Zuschüsse zum Anlagevermögen	567.339,13	6.994,85	631.562,60	439.224,28	752.682,60
	567.339,13	6.994,85	631.562,60	439.224,28	752.682,60

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.444.733,78 sind zum Großteil Verbindlichkeiten gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit € 143.288,99 Verbindlichkeiten gegenüber der Gebietskrankenkasse mit € 860.006,64 und gegenüber Finanzamt mit € 391.168,19 enthalten.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind € 1.564.361,86 (VJ € 1.592.457,22) enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungen

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Subventionsvorauszahlungen in Höhe von € 1.069.109,43 (VJ € 635.109,43) vom Land Steiermark und der Stadt Graz sowie vorab geleistete Subventionszahlungen in der Höhe von € 0,00 (VJ 7.348.567,44) vom Land Steiermark für das Geschäftsjahr 2015/2016 enthalten.

	2014/15
	€
+ Basisabgeltung	38.596.010,23
+ zweckgebundene Subvention Land Steiermark	671.369,00
= Zwischensumme Zuschüsse	39.267.379,23
- Zuführung Investzuschüsse (IVZ)	-2.145.283,04
- Zuführung n.n. verbrauchte IVZ	-631.562,60
- Dotierung Intendantenrücklage	-5.037,46
+ Auflösung n.n. verbrauchte IVZ	6.994,85
= Erträge aus Zuwendungen von öffentlichen Mitteln	36.492.490,98
- Dotierung Rückstellung für Deckelung	-434.000,00
+ Verwendung Indentantenrücklage	257.000,00
= Aufwandszuschüsse	36.315.490,98
- Nettobetriebsaufwendungen	-36.253.149,18
= Gebbarungsergebnis	62.341,80
+/- Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-53.083,14
= Bilanzergebnis	9.258,66

	Aufwandszuschüsse	Vorauszahlungen	sonstige Abgrenzungen	Summe
	€	€	€	€
31.08.2013	191.532,25	0,00	31.822,40	223.354,65
Verbrauch	-191.532,25	0,00	-28.908,49	-220.440,74
Zuführung	197.470,81	7.786.206,06	56.971,07	8.040.647,94
31.08.2014	197.470,81	7.786.206,06	59.884,98	8.043.561,85
Verbrauch	-114.172,16	-7.151.096,63	-114.611,08	-7.379.879,87
Zuführung	167.255,30	434.000,00	65.220,79	666.476,09
31.08.2015	250.553,95	1.069.109,43	10.494,69	1.330.158,07

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

		Jahresmiete	Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J.
		€	€
Leasingaufwand		20.142,16	103.777,78
	<i>Vorjahr</i>	<i>20.852,00</i>	<i>107.435,07</i>
Mietaufwendungen		405.064,17	2.086.998,72
	<i>Vorjahr</i>	<i>437.915,64</i>	<i>2.256.258,27</i>
Gesamt		425.206,33	2.190.776,50
	<i>Vorjahr</i>	<i>458.767,64</i>	<i>2.363.693,34</i>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 266 Zif. 3 UGB

Gesellschaft	Umsätze 2014/2015 in T€	Umsätze 2013/2013 in T€
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	173	117
Opernhaus Graz GmbH	5.189	5.095
Schauspielhaus Graz GmbH	1.373	1.621
Next Liberty Jugendtheater GmbH	393	405
Theaterservice Graz GmbH	5.253	5.336
Grazer Spielstätten GmbH	1132	927
Summe	13.513	13.510
aktivierte Eigenleistung	0	8
Ertragskonsolidierung	-	4.168
Theaterkonzern	9.125	9.350

Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
Subvention Land	19.756.208,73	19.663.684,62
Subvention Stadt	16.011.830,11	15.891.469,00
Zweckgebundene Zuschüsse Bund	6.958,00	6.320,00
Zweckgebundene Zuschüsse Land	647.885,00	637.480,00
Zweckgebundene Zuschüsse sonstige	16.526,00	0,00
	36.439.407,84	36.198.953,62

Aufwendungen für Abfertigungen

	2014/2015 EUR
Abfertigungsrückstellung	443.114,05
Mitarbeitervorsorgekasse	174.884,81
	617.998,86

Für die Geschäftsführung wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von € 7.147,09 in die Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt.

Die Pensionsrückstellung für leitende Angestellte änderte sich im Bilanzjahr von € 802.811,74 auf € 909.396,50.

5. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Vollzeitäquivalenten gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	2014/2015	2013/2014
Arbeiter	137,66	139,47
Angestellte	463,66	447,37
Gesamt	601,32	586,84

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2014/2015 entfielen Aufwendungen in Höhe von € 33.500,00 (VJ € 34.500,00) auf den Abschlussprüfer. Diese Aufwendungen betreffen mit € 33.500,00 (VJ € 34.500,00) Aufwendungen für die Prüfung der Einzeljahresabschlüsse und des Konzerns und mit € 0,00 (VJ € 0,00) für sonstige Leistungen.

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren folgende Personen für die Geschäftsführung tätig:

Mag. Bernhard Rinner

Von der Bestimmung gem. § 241(4) UGB wurde Gebrauch gemacht.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Alfred Wopmann (*Vorsitzender*)

Mag. Wolfgang Erlitz (*Mitglied*)

Günter Dörflinger, MBA (*Mitglied*)

Dr. Hermann Pucher (*Stellvertreter des Vorsitzenden bis 12.03.2015*)

Prof. Dr. Elgrid Messner (*Mitglied*)

Dr. Peter Weinmeister (*Mitglied*)

Mag. Petra Schachner (*Sellvertreterin des Vorsitzenden ab 12.03.2015*)

Bezüge für Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrates

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 € 13.664,96 (VJ € 10.549,44) berücksichtigt.

Graz, am 30. Dezember 2015


Mag. Bernhard Rinner

	Stand	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellkosten			Stand	Stand	Entwicklung der Abschreibung		Stand	Buchwerte	
	01.09.2014 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	31.08.2015 €	01.09.2014 €	Zugang Afa €	Abgang Afa €	31.08.2015 €	Stand 01.09.2014 €	Stand 31.08.2015 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Konzessionen, Rechte und Lizenzen	4.321.013,26	136.375,97	0,00	-62.103,32	4.364.979,66	-1.628.549,22	-252.479,22	62.103,32	-1.818.925,12	2.692.464,04	2.576.360,79
2. Anzahlungen Konzessionen, Rechte	2.024.500,00	0,00	-2.024.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.500,00	0,00
	6.345.513,26	136.375,97	-2.024.500,00	-62.103,32	4.364.979,66	-1.628.549,22	-252.479,22	62.103,32	-1.818.925,12	4.716.964,04	2.576.360,79
II. SACHANLAGEN											
1. Bauten auf fremden Grund	20.478.594,40	605.870,77	2.024.500,00	-75.419,15	23.033.546,02	-10.404.275,16	-1.271.367,43	69.558,84	-11.606.083,75	10.074.319,24	11.427.462,27
2. technische Anlagen und Maschinen	19.443.796,41	1.773.143,94	0,00	-419.510,37	20.797.429,98	-13.026.423,75	-1.238.008,13	404.991,19	-13.859.440,69	6.417.372,65	6.937.989,29
3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.739.846,58	306.499,93	0,00	-139.840,94	4.906.505,57	-3.347.059,77	-385.816,46	134.582,84	-3.598.293,39	1.392.786,81	1.308.212,18
4. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	105.429,84	0,00	-105.429,84	0,00	0,00	-105.429,84	105.429,84	0,00	0,00	0,00
5. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	18.277,50	0,00	0,00	18.277,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.277,50
	44.662.237,39	2.809.221,98	2.024.500,00	-740.200,30	48.755.759,07	-26.777.758,68	-3.000.621,86	714.562,71	-29.063.817,83	17.884.478,70	19.691.941,24
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere (Wertrechte des Anlagevermögens)	58.820,58	0,00	0,00	0,00	58.820,58	-4.030,74	0,00	0,00	-4.030,74	54.789,84	54.789,84
2. sonstige Ausleihungen	10.177.058,35	4.417.883,22	0,00	-239.210,42	14.355.731,15	0,00	0,00	0,00	0,00	10.177.058,35	14.355.731,15
	10.235.878,93	4.417.883,22	0,00	-239.210,42	14.414.551,73	-4.030,74	0,00	0,00	-4.030,74	10.231.848,19	14.410.520,99
	61.243.629,58	7.363.481,17	0,00	-1.041.514,04	67.535.290,46	-28.410.338,64	-3.253.101,08	776.666,03	-30.886.773,69	32.833.290,93	36.678.823,02

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens (Konzern)

1.1. Geschäftsbedingungen und Richtlinien

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, an der die Stadt Graz und das Land Steiermark zu jeweils 50% beteiligt sind, bilden mit ihren Tochtergesellschaften, nämlich der Opernhaus Graz GmbH, der Schauspielhaus Graz GmbH, der Next Liberty Jugendtheater GmbH, der Theaterservice Graz GmbH und der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH den Theaterkonzern. Sie ist Alleingesellschafterin der angeführten Tochtergesellschaften.

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH ist wie folgt aufgebaut:



Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH verkörpert die Einheit des Konzerns in wirtschaftlicher und in unternehmenspolitischer Hinsicht.

Eine wichtige Grundlage für das Handeln der Konzerngesellschaften bilden die Konzernrichtlinien.

Darin ist unter anderem auch der kulturpolitische Auftrag der Bühnengesellschaften wie folgt beschrieben:

Die Opernhaus Graz GmbH hat ihre gesellschaftspolitische und künstlerische Aufgabe als österreichisches Mehrsparten-, Ensemble- und Repertoiretheater im Rahmen der kulturpolitischen Bestrebungen des Landes und der Stadt Graz sowie zum vorhandenen sozialen und kulturellen Umfeld in der Stadt Graz und im Land Steiermark zu erfüllen. Es sollen daher jährlich die Kunstgattungen Oper, Operette, Musical und Ballett bzw. Tanz gepflegt werden.

Im Rahmen des Spiel- und Aufführungsplanes ist eine Beteiligung der Opernhaus Graz GmbH am steirischen Herbst und eine Kooperation mit anderen Kulturveranstaltern erwünscht.

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

Eine größtmögliche Auslastung des Grazer Philharmonischen Orchesters ist auch durch eine entsprechende Konzerttätigkeit und Kooperation mit anderen Kulturveranstaltern anzustreben.

Die Schauspielhaus Graz GmbH hat ihre gesellschaftspolitische und künstlerische Aufgabe als österreichisches Ensemble- und Repertoiretheater der Gattung Schauspiel im Rahmen der kulturpolitischen Bestrebungen des Landes Steiermark und der Stadt Graz sowie zum vorhandenen sozialen und kulturellen Umfeld in der Stadt Graz und im Land Steiermark zu erfüllen.

Im Rahmen des Spiel- und Aufführungsplanes ist eine Beteiligung der Schauspielhaus Graz GmbH am steirischen Herbst und eine weitere Bespielung von Probebühne und Ebene III in Kooperation mit anderen steirischen und Grazer KulturveranstalterInnen erwünscht; wobei mindestens eine Neuproduktion mit der freien Theaterszene in Graz erfolgen soll.

Die Next Liberty Jugendtheater GmbH hat ihre gesellschaftspolitische und künstlerische Aufgabe als österreichisches Jugendtheater im Rahmen der kulturpolitischen Bestrebungen des Landes Steiermark und der Stadt Graz sowie zum vorhandenen sozialen und kulturellen Umfeld in der Stadt Graz und im Land Steiermark zu erfüllen.

Der kulturpolitische Auftrag der Gebietskörperschaften an die Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH lautet wie folgt:

Die Grazer Spielstätten GmbH hat ihre kulturelle, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Aufgabe als Betreiberin der Veranstaltungsstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten im Rahmen der kultur- und gesellschaftspolitischen Bestrebungen des Landes Steiermark und der Stadt Graz sowie unter Berücksichtigung des vorhandenen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes zu erfüllen.

Die Hauptaufgabe der Grazer Spielstätten besteht in der Betreuung, Konzeption und Durchführung von kulturellen und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen aller Art. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit anderen steirischen Kulturveranstaltern erwünscht.

1.2. Geschäftsergebnis und Ertragslage

Umsätze

Die erwirtschafteten Erlöse entwickelten sich in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und ihren Tochtergesellschaften im Wirtschaftsjahr 2014/2015 überwiegend plangemäß. In der Theaterservice Graz GmbH wird auf die anhaltend schwierige Auftragslage in den Bühnenbildwerkstätten Messendorf hingewiesen. Die Umsatzerlöse für den Theaterkonzern betragen in Summe T € 9.125 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Die Werte der einzelnen Gesellschaften stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Umsatzerlöse 2013/2014 in T €	Umsatzerlöse 2014/2015 in T €
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	126	173
Opernhaus Graz GmbH	5.095	5.189
Schauspielhaus Graz GmbH	1.621	1.374
Next Liberty Jugendtheater GmbH	405	393
Theaterservice Graz GmbH	5.336	5.253
Grazer Spielstätten GmbH	927	1.154
Summe	13.510	13.536
Ertragskonsolidierung	-4.160	-4.411
Theaterkonzern	9.350	9.125

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

Basisabgeltung

Die Basisabgeltung (siehe dazu auch den bestehenden Finanzierungsvertrag) für die Aufwendungen, die den Bühnengesellschaften und der Grazer Spielstätten GmbH im Zusammenhang mit der Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,83 % erhöht. Die Reduktionen laut vereinbartem Sparpaket (Solidarbeitrag) waren ebenfalls zu berücksichtigen.

Ertragslage

Die Ertragslage des Theaterkonzerns wird durch nachfolgende Werte und Kennzahlen ausgewiesen:

sonstige betriebliche Erträge	39.314	39.406
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	48.664	48.531
Aufwand für Mat. und bezogene Leistungen	-4.328	-4.121
Personalaufwand	-31.900	-31.443
Abschreibungen	-3.277	-3.253
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-9.246	-10.031
Betriebserfolg	-87	-317
Zinsen und ähnliche Erträge	58	70
Zinsen und ähnlicher Aufwand	-1	-2
Finanzerfolg	57	68
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30	-249
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-30	-248
Auflösung gebundene Kapitalrücklage	0	257
Auflösung Gewinnrücklage	277	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	247	9
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-125	122
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	122	131
Umsatzrentabilität	-0,30%	-2,70%
Eigenkapitalrentabilität	-0,70%	-5,90%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,10%	-0,40%

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist im Wirtschaftsjahr 2014/15 einen Wert in Höhe von T € -249 auf. Die Gesellschaften wurden laut Gesellschafterbeschluss in den letzten Spielzeiten dazu ermächtigt, aufgrund des Sparpakets der öffentlichen Hand (Solidarbeitrag der Bühnen Graz), einen erheblichen Teil der Kapitalrücklagen aufzulösen.

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

Über den gesamten Konzern betrachtet, sind bis inkl. der Spielzeit 2012/13 Rücklagen in Höhe von € T 3.370 aufgelöst worden. Das Eigenkapital der Gesellschaften ist nunmehr auf ein Minimum reduziert. Zur Abdeckung der Mehrkosten im Zusammenhang mit den Intendantenwechsel (Opernhaus Graz GmbH und Schauspielhaus Graz GmbH), standen zweckgebundene Rücklagen in entsprechender Höhe zur Verfügung.

1.3. Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Die Finanzlage des Theaterkonzerns wird durch nachfolgende Werte und Kennzahlen ausgewiesen:

in T €	2013/2014	2014/2015
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.006	-1.606
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.297	-2.925
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.152	-87
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	7.861	-4.618
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	13.719	21.580
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.580	16.962
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	7.861	-4.618

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Theaterkonzerns hinsichtlich der Höhe und Struktur sowie wesentlicher Veränderungen des Vermögens stellt sich durch nachstehende Werte und Kennzahlen wie folgt dar:

Komprimierte Bilanz in T €:

AKTIVA	2013/2014	2014/2015
Anlagevermögen	32.833	36.679
Umlaufvermögen	24.379	19.278
Rechnungsabgrenzung	564	565
Bilanzsumme	57.776	56.522
PASSIVA	2013/2014	2014/2015
Eigenkapital	4.459	4.216
Sonderposten f. Investitionen zum Anlagevermögen	17.950	17.673
Rückstellungen	20.111	25.459
Verbindlichkeiten	7.213	7.844
Rechnungsabgrenzung	8.043	1.330
Bilanzsumme	57.776	56.522

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

in T €	2013/2014	2014/2015
Nettoverschuldung	-3.146	6.446
Working capital	8.570	6.646
Eigenmittelquote	11,20%	10,90%

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sind keine Tatsachen festgestellt worden, die die dargestellte Geschäftslage beeinflussen, insbesondere beeinträchtigen könnten.

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.1. Arbeitnehmerbelange

Der Theaterkonzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2014/2015 im Durchschnitt 602 (Vorjahr 587) DienstnehmerInnen nach Vollzeitäquivalenten.

Mitarbeiter je Gesellschaft	2013/2014	2014/2015
Opernhaus Graz GmbH	328	332
Schauspielhaus Graz GmbH	127	129
Next Liberty Jugendtheater GmbH	32	33
Theaterservice Graz GmbH	77	84
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	8	9
Grazer Spielstätten GmbH	15	15
Summe	587	602

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

3. Berichte aus dem Geschäftsjahr 2014/15

3.1. Strategische Führung

3.1.1. Geschäftsführung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bzw. auch der gesamte Konzern, konnte trotz wirtschaftlich negativer Einflussfaktoren (Sparpaket der öffentlichen Hand, Auswirkungen der zukünftigen Deckelung der Subventionen, anhaltende Wirtschaftskrise, etc.) auch im Wirtschaftsjahr 2014/15 ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

Der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und ihren Tochtergesellschaften ist es somit gelungen, mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln auszukommen, die Häuser zu füllen und dabei auch eine sehr hohe künstlerische Qualität zu halten.

3.1.2. Geschäftsführung der Bühnengesellschaften

Da Frau Intendantin Elisabeth Sobotka mit Jahresbeginn 2015 zu den Bregenzer Festspielen gewechselt hat und Frau Nora Schmid die Geschäftsführung der Opernhaus Graz GmbH erst mit September 2015 übernimmt, hat Hr. Mag. Bernhard Rinner von Jänner 2015 bis Ende August 2015 die interimistische Intendanz der Opernhaus Graz GmbH übernommen.

In der abgelaufenen Spielzeit 2014/15 wurde ein ambitioniertes, künstlerisch hochwertiges Programm, erfolgreich absolviert. In Bezug auf die Auslastung der Vorstellungen, die Besucherzahlen und die Erlöse sind die Werte sehr erfreulich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses muss festgestellt werden, dass die Eigenmittelquote in der Opernhaus Graz GmbH in einem kritischen Bereich liegt. Verursacht wird die mäßige Quote aufgrund der Auswirkungen des Sparpakets der öffentlichen Hand. Neben den vereinbarten Einsparungen im Bereich der Instandhaltungen- und Investitionen, des Marketings, der Produktionen, etc. musste über den gesamten Konzern betrachtet, in der Vergangenheit eine Kapitalrücklage in Höhe von € T 3.370 aufgelöst werden.

Das Absenken des Zinssatzes für die Berechnung der Personalrückstellungen wirkt sich ebenfalls auf die Zahlen der Gesellschaft aus.

In der letzten Spielzeit von Fr. Intendantin Badora konnten die Erwartungen im Schauspielhaus betreffend der Auslastung der Vorstellungen, der Besucherzahlen und der Erlöse nicht ganz erfüllt werden. Das künstlerische Programm war jedoch sowohl auf der Hauptbühne als auch auf der Prozebühne und der Ebene III überaus anspruchsvoll.

Mit Wirksamkeit ab 01.09.2015 wird die Intendanz des Schauspielhauses von Fr. Iris Laufenberg übernommen.

In der Next Liberty Jugendtheater GmbH belegen die guten Besucherzahlen und Kartenerlöse bzw. eine hohe Auslastung die weiterhin äußerst positive Entwicklung des Kinder- und Jugendtheaters. Die Anzahl der Abonnennten stieg ebenfalls.

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

3.1.3. Geschäftsführung der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten erfreulicherweise die Besucherzahlen des Vorjahres deutlich übertroffen werden.

Durch die neu geschaffene Möglichkeit (Zustimmung der Eigentümer laut kulturpolitischem Auftrag), Eigenveranstaltungen abzuwickeln, erhöhte sich einerseits die Dichte des Programms, andererseits ist das erweiterte Programm erfreulicherweise auch wirtschaftlich ein Erfolg.

Insgesamt ist es der Gesellschaft gelungen, ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

3.1.4. Geschäftsführung der Theaterservice Graz GmbH

Die Situation der Bühnenbildwerkstätte und der Kostümbildwerkstätte war in der Spielzeit 2014/15 von der stark schwankenden Auftragslage und dem hohen Preisdruck bei Vergabeverfahren gekennzeichnet. So werden in diesem Jahr beide Werkstätten mit einem negativen Endergebnis abschließen.

Die übrigen Servicebereiche der Gesellschaft bewegen sich wirtschaftlich im leicht positiven Bereich. Insbesondere die Erfolge des externen Kartenverkaufs führten zu einer Ergebnisverbesserung.

Ab dem neuen Wirtschaftsjahr 2015/16 übernimmt Hr. Mag. Wolfgang Hülbig die Geschäftsführung der Theaterservice Graz GmbH.

3.2. Bauangelegenheiten

Eine der Hauptaufgaben der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sind die Instandhaltungen der Gebäude des Theaterkonzerns. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnten einige größere Investitionen erfolgreich abgewickelt werden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Intercomanlage im Opernhaus, die Sanierung der Oberbühnenmaschinerie im Schauspielhaus und diverse Adaptierungen im Bereich des Tons bzw. der Beleuchtung.

3.3. Immobilien- und Grundstückskauf

Unter Genehmigung aller zuständigen Gremien, hat die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH bzw. die Opernhaus Graz GmbH und die Next Liberty Jugendtheater GmbH beschlossen, das Baurechtswohnungseigentum an den ca. 900 m² (Thalia – Neubau) zu erwerben.

Der zusammenfassende, schriftliche Kaufvertrag wurde bisher jedoch nicht unterschrieben, da die Zustimmung durch die Kommunalkredit fehlt bzw. das Parifizierungsgutachten und die Benützungsbewilligung ausständig waren.

Im Frühjahr 2015 wurde der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH durch den Geschäftsführer der Acoton sehr überraschend mitgeteilt, dass der Verkauf zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr möglich erscheint.

Seitens der Theaterholding werden alle Möglichkeiten geprüft um diesbezüglich eine für die Theater finanziell gute Lösung zu erreichen.

Die Rechtsvertretung der Theater geht von einer intakten Chance der Durchsetzung des ursprünglichen Kaufs aus. Ein Rechtsstreit wird jedoch in dieser Angelegenheit nicht mehr ausgeschlossen.

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

4. Risikoberichterstellung

4.1. Allgemeine Beschreibung der Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 wird dem Konzern ein Einsparungsbetrag (Solidarbeitrag) in Höhe von über € 15 Mio. abverlangt. Im Jahresabschluss 2014/15 wirken sich die damit verbundenen Einschnitte entsprechend negativ aus.

Im Basisfinanzierungsvertrag vom 28. April 2004, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, sowie der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, wurde unter Punkt 4. Laufzeit festgehalten, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist und die jährlichen Subventionsbeträge wertgesichert (für die Berechnung wird jeweils der Juniindex herangezogen) zur Verfügung gestellt werden.

Laut Ergänzung des Finanzierungsvertrages, haben sich die Gebietskörperschaften hinsichtlich der Opernhaus Graz GmbH, der Schauspielhaus Graz GmbH und der Next Liberty Jugendtheater GmbH jedoch dazu entschlossen, für die Dauer von 3 Jahren (1. September 2017 bis 31. August 2020) die jährlichen Zuschüsse des Landes Steiermark und der Stadt Graz zu deckeln. Die Intervention der Eigentümer wird mittelfristig zu einer Finanzierungslücke führen.

In der Spielzeit 2014/15 wurde der Zinssatz für die Berechnung der Personalrückstellungen (Abzinsungsfaktor) weiter abgesenkt. Diese Maßnahme führte insbesondere in der Opernhaus Graz GmbH zu einer erheblichen Mehrbelastung. Die weitere, mittel bzw. langfristige Entwicklung des Zinssatzes bleibt abzuwarten.

Die Belastungen im Zusammenhang mit der „Abfertigung alt“ werden in den nächsten Jahren zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen.

4.2. Entwicklung zukünftiger Lohnabschlüsse und Refundierung der Kommunalsteuer.

Mittelfristig bis langfristig ist der gesamte Konzern einem starken Kostendruck ausgesetzt, da die jährlich gewährten Subventionen (Deckelung der Subventionen) langsamer steigen als die „natürlichen“ Personalkostenerhöhungen und überdies der Wegfall der Kommunalsteuerrefundierung den Druck erhöht.

Von den Gesellschaften sind daher zukünftig gravierende Maßnahmen zu setzen um den Mehraufwand abdecken zu können.

4.3. Auftragslage der Theaterservice Graz GmbH

In der Dekorationswerkstätte Messendorf ist die schwankende Auftragslage und Preisgestaltung für das Legen von Angeboten weiterhin problematisch. Der Bereich des Verkaufs- und Vertriebs wurde gestärkt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Werkstätten bleibt abzuwarten.

Konzernlagebericht der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für das Geschäftsjahr 2014/2015

5. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen, haben sich die Bühnengesellschaften sowohl künstlerisch als auch wirtschaftlich gut entwickelt. Dies beweisen die überwiegend positiven Kritiken, die größtenteils zufriedenstellenden Erlös- und Besucherzahlen und auch die Ergebnisse der einzelnen Jahresabschlüsse.

In den nächsten Jahren werden die tatsächlichen Subventionserhöhungen voraussichtlich niedriger als die jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sein. Weitere Faktoren (Sparpaket, Deckelung, Kommunalsteuer, Großinvestitionen, die nicht sonderfinanziert werden) erhöhen zusätzlich den Kostendruck.

Die Dekorationswerkstätte der Theaterservice Graz GmbH musste im Wirtschaftsjahr 2014/15 einen Verlust in Kauf nehmen. Es ist schwierig für die Gesellschaft, sich aufgrund des Preisdrucks, am hart umkämpften Markt durchzusetzen. Die oft stark schwankende Auftragslage im Bühnenbild- bzw. Kostümbildbereich stellt eine große Herausforderung dar. Die TSG arbeitet daher intensiv an der Verbesserung der Situation (Stärkung des Verkaufs- und Vertriebs, Optimierung der Kostenstruktur, Erarbeitung neuer Geschäftsfelder).

Die weitere gesamtwirtschaftliche Gesamtentwicklung ist ebenfalls im Auge zu behalten. Unter anderem ist auf mögliche Rückgänge von Besucherzahlen (z.B. verschlechterte Einkommenssituation der Bevölkerung), den eventuellen Verlust von Sponsoren (z.B. geändertes Verhalten von Wirtschaftsbetrieben) und die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Hand (z.B. Erhöhung von Steuern) entsprechend zu reagieren.

Unter Bedachtnahme auf alle gegebenen Rahmenbedingungen, wurden im Frühjahr 2015 von allen Gesellschaften des Konzerns die Budgets für die Spielzeit 2015/2016 erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Um auch in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis budgetieren und erreichen zu können, werden von den Geschäftsleitungen aller Gesellschaften entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. für die Zukunft in die Wege geleitet. Die durch die Auswirkungen der anhaltenden Wirtschaftskrise ausgelösten Risiken aber auch möglichen neuen Chancen werden in die Überlegungen mit einbezogen.

6. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Im Bereich des Konzerns gibt es weder Forschung noch Entwicklung.

Graz, 30. Dezember 2015



Mag. Bernhard Rinner

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

C.1. Allgemeines

Die folgenden Darstellungen sollen in einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Form den Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erleichtern. Daraus ergeben sich vom unternehmensrechtlichen Konzernabschluss **abweichende Darstellungen**.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen **rundungsbedingte Rechendifferenzen** auftreten.

Der **Mitarbeiterstand** entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 31.08.			Durchschnitt		
	2015	2014	2013	2014/15	2013/14	2012/13
nach Köpfen						
Geschäftsführung	5	5	6	5,0	6,3	6,0
Angestellte	496	488	472	481,0	473,7	474,5
Arbeiter	137	128	132	149,6	140,2	140,7
Lehrlinge	10	8	7	10,0	10,1	8,9
	648	629	617	645,6	630,3	630,1
nach Vollzeitäquivalenten						
Geschäftsführung	5,0	5,0	6,0	5,0	5,4	6,0
Angestellte	455,6	444,3	438,7	450,6	442,8	446,2
Arbeiter	124,2	115,2	121,8	136,6	129,4	128,9
Lehrlinge	9,5	9,0	7,0	9,7	10,1	8,7
	594,3	573,4	573,5	601,9	587,7	589,7

C.2. Vermögenslage

	31.08.2015		31.08.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.576	4,6	4.717	8,2	-2.141	-45,4
Sachanlagen	19.692	34,8	17.884	31,0	1.808	10,1
Finanzanlagen	14.411	25,5	10.232	17,7	4.179	40,8
davon Ausleihungen Stadt Graz	6.460	11,4	4.580	7,9	1.880	41,0
davon Ausleihungen Land Steiermark	7.896	14,0	5.597	9,7	2.299	41,1
	36.679	64,9	32.833	56,8	3.846	11,7
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten						
Vorräte	747	1,3	807	1,4	-60	-7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	336	0,6	545	0,9	-209	-38,3
liquide Mittel	16.962	30,0	21.580	37,4	-4.618	-21,4
übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.798	3,2	2.011	3,5	-213	-10,6
	19.843	35,1	24.943	43,2	-5.100	-20,4
	56.522	100,0	57.776	100,0	-1.254	-2,2

Wirtschaftliche Verhältnisse

	31.08.2015		31.08.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapital						
<i>Eigenmittel</i>						
Stammkapital	200	0,4	200	0,3	0	0,0
versteuerte Rücklagen	3.885	6,9	4.137	7,2	-252	-6,1
Bilanzgewinn	131	0,2	122	0,2	9	7,4
	4.216	7,5	4.459	7,7	-243	-5,4
<i>Investitionszuschüsse</i>	17.673	31,3	17.950	31,1	-277	-1,5
<i>langfristiges Fremdkapital</i>						
Sozialkapital	23.407	41,4	18.435	31,9	4.972	27,0
übrige langfristige Schulden	1.531	2,7	777	1,3	754	97,0
	24.938	44,1	19.212	33,3	5.726	29,8
<i>mittel- und kurzfristiges Fremdkapital und Rechnungsabgrenzungsposten</i>						
sonstige Rückstellungen	2.052	3,6	1.676	2,9	376	22,4
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.764	3,1	1.609	2,8	155	9,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.883	5,1	2.487	4,3	396	15,9
übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	2.996	5,3	10.383	18,0	-7.387	-71,1
	9.695	17,2	16.155	28,0	-6.460	-40,0
	56.522	100,0	57.776	100,0	-1.254	-2,2

Wirtschaftliche Verhältnisse

	31.08.2015	31.08.2014
	T€	T€
Die neben anderen Zuschüssen im Geschäftsjahr gewährten oder im Geschäftsjahr aufgrund von Kürzungen aufgelösten Zuschüsse der Stadt Graz sind in folgenden Posten der Bilanz enthalten:		
Posten des Eigenkapitals in der Bilanz (Kapitalrücklagen)	-113	2
Sonderposten der Bilanz (Investitionszuschüsse)	965	752
nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	284	218
abgegrenzt als Rechnungsabgrenzungsposten	505	286
	<u>1.641</u>	<u>1.258</u>
<i>davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag</i>	<u>0</u>	<u>0</u>

	31.08.2015	31.08.2014
	T€	T€
Die neben anderen Zuschüssen im Geschäftsjahr gewährten oder im Geschäftsjahr aufgrund von Kürzungen aufgelösten Zuschüsse des Landes Steiermark sind in folgenden Posten der Bilanz enthalten:		
Posten des Eigenkapitals in der Bilanz (Kapitalrücklagen)	-139	3
Sonderposten der Bilanz (Investitionszuschüsse)	1.180	919
nicht verbrauchte Investitionszuschüsse	347	267
abgegrenzt als Rechnungsabgrenzungsposten	617	349
	<u>2.005</u>	<u>1.538</u>
<i>davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag</i>	<u>0</u>	<u>0</u>

Das **Konzerneigenkapital** zum 31. August 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

	Eigenkapital einzel	Kapital- konso- lidierung	Aus- schüttung	Zwischen- gewinn	Eigenkapital Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH	932	0	0	0	932
Opernhaus Graz GmbH	1.473	-35	0	0	1.438
Schauspielhaus Graz GmbH	287	-35	0	0	252
Next Liberty Jugendtheater GmbH	160	-35	0	0	125
Theaterservice Graz GmbH	1.478	-35	0	-6	1.437
Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH	67	-35	0	0	32
	<u>4.397</u>	<u>-175</u>	<u>0</u>	<u>-6</u>	<u>4.216</u>

C.3. Ertragslage

	2014/15		2013/14		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	9.125	100,0	9.350	100,0	-225	-2,4
Betriebsleistung	9.125	100,0	9.350	100,0	-225	-2,4
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-4.121	-45,2	-4.328	-46,3	207	-4,8
Rohertrag	5.004	54,8	5.022	53,7	-18	-0,4
sonstige betriebliche Erträge	39.406	431,8	39.314	420,5	92	0,2
Personalaufwand	-31.443	-344,6	-31.900	-341,2	457	-1,4
Abschreibungen	-3.253	-35,6	-3.277	-35,0	24	-0,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.031	-109,9	-9.246	-98,9	-785	8,5
Betriebserfolg	-317	-3,5	-87	-0,9	-230	264,4
sonstiges Zinsergebnis	68	0,7	57	0,6	11	19,3
Finanzerfolg	68	0,7	57	0,6	11	19,3
ordentliches Unternehmens- ergebnis vor Steuern	-249	-2,7	-30	-0,3	-219	730,0
Gesamtergebnis vor Steuern	-249	-2,7	-30	-0,3	-219	730,0
Steuern vom Einkommen	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Jahresergebnis	-248	-2,7	-30	-0,3	-218	726,7

	2014/15	2013/14
	T€	T€
Anteil der Stadt Graz an den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.288	1.294
	<u>1.288</u>	<u>1.294</u>

Die im Geschäftsjahr gewährten Leistungsentgelte der Stadt Graz sind in folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Umsatzerlöse	0	0
sonstige betriebliche Erträge	16.012	15.892
saldiert mit Abschreibungen	0	0
saldiert in anderen Aufwandspositionen	0	0
	<u>16.012</u>	<u>15.892</u>

davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag

	<u>0</u>	<u>0</u>
--	----------	----------

Wirtschaftliche Verhältnisse

	2014/15	2013/14
	T€	T€
Anteil des Landes Steiermark an den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.574	1.581
	<u>1.574</u>	<u>1.581</u>
Die im Geschäftsjahr gewährten Leistungsentgelte des Landes Steiermark sind in folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:		
Umsatzerlöse	0	0
sonstige betriebliche Erträge	20.404	20.300
saldiert mit Abschreibungen	0	0
saldiert in anderen Aufwandspositionen	0	0
	<u>20.404</u>	<u>20.300</u>
<i>davon: offene Forderungen zum Bilanzstichtag</i>	<u>0</u>	<u>225</u>

C.4. Kennzahlen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
--	-------------	-------------	-------------

C.4.1. Vermögen**1. Working Capital (in T€)**

kurzfristige Aktiva - kurzfristige Passiva	8.688	8.570	10.610
--	-------	-------	--------

2. Anlagenintensität

$\frac{\text{bereinigtes Anlagevermögen}}{\text{bereinigtes Gesamtkapital}}$	48,9 %	37,4 %	43,7 %
--	--------	--------	--------

C.4.2. Ertrag**1. Umsatz pro Mitarbeiter (in T€)**

$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{durchschnittliche Mitarbeiter}}$	15	16	15
--	----	----	----

2. Aufwand pro Mitarbeiter (in T€)

$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{durchschnittliche Mitarbeiter}}$	52	54	53
---	----	----	----

C.4.3. Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**1. Eigenmittelquote gemäß § 23 URG**

$\frac{\text{Eigenkapital + unversteuerte Rücklagen}}{\text{bereinigtes Gesamtkapital gemäß URG}}$	10,9 %	11,2 %	14,5 %
--	--------	--------	--------

2. fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG (in Jahren)

$\frac{\text{Schulden gemäß URG}}{\text{Mittelüberschuss gemäß URG}}$	3,5	4,3	15,7
---	-----	-----	------

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhandler mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.